



Europäisches Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten

Netzwerk im Fokus 2016

Reaktion auf Europas Migrationskrise

Bedeutung der Lobbying-Transparenz für gute Verwaltung

Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU

DE



Inhaltsverzeichnis

2 Geleitwort

4 Reaktion auf Europas Migrationskrise

- 5 Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016
- 7 Zusammenarbeit im Bereich Migration innerhalb des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten
- 10 Humanitäre Hilfsleistungen der EU sind Kernstück der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
- 12 Bewältigung der Migrationskrise: Welche Aufgaben soll die Grenzschutzagentur Frontex übernehmen?
- 15 Der griechische Bürgerbeauftragte und die Flüchtlings- und Migrationskrise
- 18 Lösungen für die Migrationskrise
- 20 Flüchtlinge auf der Balkanroute: Herausforderungen vor und nach der Schließung des humanitären Korridors
- 22 Die spanische Bürgerbeauftragte zur Migrationskrise
- 25 Österreichs Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 27 Rechte des Kindes sind Schwerpunkt des ungarischen Nationalen Präventionsmechanismus im ersten Jahr seiner Anwendung
- 29 Die Grundrechte von Ausländern in Frankreich: Bericht des Bürgerbeauftragten

32 Bedeutung der Lobbying-Transparenz für gute Verwaltung

- 33 Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016
- 36 Aus den Expertengruppen durch die Drehtür: Maßnahmen der Europäischen Bürgerbeauftragten im Bereich Lobbyismus-Transparenz
- 39 Lobbyismus-Regelung in Irland
- 42 Österreichs Lobbyismus-Gesetz: ein Beispiel für bewährte Verfahrensweisen
- 45 Die Lobbyarbeit ist in den Niederlanden nahezu erfasst

48 Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU

- 49 Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016
- 52 Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU gewährleisten
- 55 Die Rechtsstaatlichkeit und der Verfassungsgerichtshof in Polen
- 58 Wahrung der Menschenrechte in einer schwierigen Zeit
- 60 Kostenübernahme bei grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen
- 62 Der italienische Bürgerbeauftragte und die Charta der Grundrechte der EU
- 64 Litauen übernimmt führende Rolle bei der Stärkung der Kapazitäten des parlamentarischen Menschenrechtskommissars in der Ukraine

66 Schlussfolgerung

Geleitwort



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte allen, die im Juni 2016 an unserer Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse in Brüssel teilgenommen haben, danken und hoffe, dass die Veranstaltung eine interessante und lohnenswerte Erfahrung für Sie war. Es war mir eine große Ehre, die Konferenz ausrichten zu dürfen und überaus fundierten, engagierten und auch leidenschaftlichen Redebeiträgen beiwohnen zu können.

Sie werden sich erinnern, dass die Konferenz kurz vor dem britischen Referendum über die EU-Mitgliedschaft stattgefunden hat. Die mit der Migration verbundenen Herausforderungen waren – und sind immer noch – aktuell, und die

Umsetzung des neuen Abkommens zwischen der EU und der Türkei hatte gerade erst begonnen. Unsere Konferenz war zudem überschattet von tragischen terroristischen Anschlägen, die ganz Europa erschütterten. Daher war es wohl nicht überraschend, dass die Gespräche an den beiden Veranstaltungstagen in dem Bewusstsein des dringenden Handlungsbedarfs und mit einer Offenheit geführt wurden, die selbst bei Treffen unter Kollegen wie diesen selten zu finden sein dürften.

Es war überaus interessant, die Sichtweisen von EU-Beamten zu diesen und anderen Themen wie dem Rechtsstaatsprinzip und der Transparenz des Lobbyismus kennen zu lernen; besonders wertvoll waren jedoch für mich die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen, die ihr fundiertes Fachwissen und ihre umfangreiche Erfahrung mit der konkreten Beschäftigung mit diesen Fragen in überzeugender Weise unter Beweis stellten. Ich hatte den Eindruck, dass die EU-Beamten die Berichte über die praktische Arbeit mit echtem Interesse verfolgten, und dass das Ziel der Konferenz, beide Gruppen zusammenzubringen, um die Arbeit des jeweils anderen schätzen zu lernen, voll und ganz erreicht wurde.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Initiative zu einer gemeinsamen Konferenz aller – nationalen wie regionalen – Ombudsstellen und Petitionsausschüsse wie ich als Erfolg werten und sich der Meinung anschließen können, dass auch Brüssel als Veranstaltungsort dazu beigetragen hat, die Existenzberechtigung dieses besonderen Verbindungsnetzwerks zu untermauern.

Ich erwarte gern Ihre Rückmeldungen und werde mich auch künftig um Möglichkeiten bemühen, wie wir unsere Zusammenarbeit durch Paralleluntersuchungen und sonstige Initiativen weiter intensivieren können. Die vielfältigen Krisen, mit denen die EU gegenwärtig konfrontiert ist, bedeuten für uns und unsere Einrichtungen eine zusätzliche Herausforderung. Ich wünsche mir, dass unser Verbindungsnetz uns allen in diesen Zeiten eine Stütze sein kann und wir bei unserer Konferenz im nächsten Jahr in Brüssel feststellen können, dass wir in unserer Funktion als Bürgerbeauftragte eine weitere Stärkung erfahren haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte

Reaktion auf Europas Migrationskrise

Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Was können Ombudsstellen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise tun?

Die Diskussion über Flüchtlinge war eingebettet in den Gesamtkontext der Bemühungen der Europäischen Union um den richtigen Umgang mit der ungewöhnlich großen Zahl von Menschen, die in die EU strömen. Der starke Andrang stellt die Verwaltungen und Ombudsstellen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler und regionaler Ebene vor große Herausforderungen. Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly leitete die Diskussion mit der Bemerkung ein, dass die Verwaltungen Entscheidungen der Bürgerbeauftragten in guten Zeiten bereitwilliger akzeptierten als in schwierigen Zeiten, in denen die Wahrscheinlichkeit zunehme, dass den Entscheidungen keine Beachtung geschenkt werde.



Podiumsdiskussion 1: Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, Flüchtlingen zu helfen

Podiumsgäste (von links nach rechts): Günther Kräuter, Volksanwalt, Österreich; Michael O'Flaherty, Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte; Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der Grenzschutzagentur Frontex; Vassileios Karydis, Geschäftsführender Bürgerbeauftragter, Griechenland; Monique Pariat, Generaldirektorin, Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe, Europäische Kommission; und Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte.

Der österreichische Volksanwalt Günther Kräuter und sein griechischer Amtskollege Vassileios Karydis warfen ein Schlaglicht auf die unterschiedlichen Probleme, mit denen Transitländer auf der einen Seite und Zielländer auf der anderen Seite konfrontiert sind. Beide wiesen darauf hin, dass die meisten Flüchtlinge Deutschland und Schweden als Ziel anstrebten. Der Direktor von Frontex Fabrice Leggeri stellte fest, dass die



EU FundamentalRights

.@MichaelCJT speaking at #ENO2016: EU & Member States' efforts to help #refugees - Ombudsmen on the frontline of responding to the crisis

Der Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Michael O'Flaherty, spricht über die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Flüchtlingshilfe: Bürgerbeauftragte stehen bei der Reaktion auf die Krise an vorderster Front.



Shada Islam, Moderatorin; Vassileios Karydis, Geschäftsführender Bürgerbeauftragter, Griechenland; Günther Kräuter, Volksanwalt, Österreich; Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte; Michael O'Flaherty, Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte; Monique Pariat, Generaldirektorin, Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe, Europäische Kommission; und Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der Grenzschutzagentur Frontex.

“ Ombudsstellen tragen dazu bei, einen anderen Ton in die Debatte über Migration zu bringen. ”

Grenzschutzagentur über 150 000 Menschen gerettet habe und zusätzlich zu ihrer eigentlichen Aufgabe, der Überwachung der Grenzen, nun auch mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung und Befragung von Flüchtlingen und Migranten betraut worden sei. Monique Pariat, für europäischen Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe zuständige Generaldirektorin bei der Europäischen Kommission rückte die Zahlen in die richtige Perspektive. Einer Million Flüchtlinge in Europa stünden drei Millionen Menschen gegenüber, die die Türkei aufgenommen habe. Sie erläuterte, dass die EU in erster Linie versuche, den Menschen in ihren Heimatländern z. B. in Syrien und Libyen zu helfen. Michael O'Flaherty, Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, unterstrich, dass es in wesentlichen Fragen Meinungsunterschiede zwischen den Regierungen gebe. Das grundsätzliche Problem, die Integration von Flüchtlingen, beispielsweise bewerte jeder Mitgliedstaat anders.

Von Diskussionsteilnehmern aus dem Publikum und vom Podium wurde die Auffassung vertreten, dass Bürgerbeauftragte aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung eine besondere Rolle bei der Wahrung der Grundrechte von Migranten übernehmen können, indem sie Untersuchungen leiten, Rückführungen beobachten, falsche Vorstellungen richtig stellen und Verwaltungen zur Verantwortung ziehen. Zudem wurde warnend darauf hingewiesen, dass Populisten Ressentiments gegen Migranten ausnutzen und dass einige Regierungen auf Kritik von Bürgerbeauftragten an ihrer Flüchtlingspolitik ablehnend reagieren.

In der mit der Flüchtlingskrise befassten Arbeitsgruppe herrschte allgemein Einigkeit darüber, dass Ombudsstellen dazu beitragen, einen anderen Ton in die Debatte über Migration zu bringen. Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten könne als Plattform genutzt werden, um mit europäischen, nationalen und regionalen Verwaltungen wirksamer über diese Fragen ins Gespräch zu kommen. Zu den konkreten Anregungen gehörte auch der Vorschlag, die Ombudsstellen sollten ihre Bemühungen verstärkt darauf ausrichten, Schwachstellen in öffentlichen Verwaltungen aufzuzeigen, da die Sorge von Bürgerinnen und Bürgern vor einer Verschlechterung der Leistungen des Staates migrationsfeindliche Stimmungen anheizen könnten. Ein weiterer Vorschlag betraf den Austausch bewährter Verfahrensweisen.

Zusammenarbeit im Bereich Migration innerhalb des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Wie alles begann

2015 kamen rund 1 800 000 Migranten in die Europäische Union, wie die Grenzschutzagentur der EU (heute: Europäische Grenz- und Küstenwache) Frontex meldete. Dieser Zustrom von Migranten ist für Europa in den letzten Jahren zu einer Herausforderung geworden. Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten hat strategische Neuerungen eingeleitet und unter anderem Paralleluntersuchungen beteiligter Ombudsstellen in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie dem Migrationsbereich stärker in den Mittelpunkt gerückt. Zweck dieser Kooperation ist es, sicherzustellen, dass die Behörden auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten die Grundrechte von Migranten wahren. Bisher fanden unter Mitwirkung der Europäischen Bürgerbeauftragte und von Mitgliedern des Verbindungsnetzes zwei Paralleluntersuchungen statt.



European Ombudsman

There are 28 different approaches to integration: Ombudsmen can be a strong force in establishing best practices [@EURightsAgency](#) #ENO2016

Es gibt 28 verschiedene Integrationsansätze: Bürgerbeauftragte können ein starker Motor bei der Festlegung bewährter Verfahren sein.

Paralleluntersuchungen

Gegenstand der ersten Paralleluntersuchung war die Wahrung der Grundrechte von Rückkehrern bei gemeinsamen Rückführungsaktionen. Diese Aktionen werden von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten durchgeführt. Rückführung bedeutet, dass Migranten, die keine Aufenthaltserlaubnis für das Gebiet der EU haben, zwangsweise in ihr Heimatland oder in ein anderes Drittland zurückgebracht werden. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 2016 koordinierte Frontex 70 gemeinsame Rückführungsaktionen; diese Zahl dürfte sich laut Frontex bis zum Jahresende verdoppeln.

2014 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine Untersuchung der Vorgehensweise der Grenzschutzagentur bei erzwungenen Rückführungen ein, während 19 nationale Ombudsstellen die Situation in ihren Mitgliedstaaten prüften. Zum Abschluss ihrer Untersuchung im Jahr 2015 legte die Europäische Bürgerbeauftragte Frontex eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen vor. Unter anderem regte sie an, dass Familien mit Kindern sowie schwangere Frauen getrennt von anderen rückzuführenden Personen sitzen sollten und dass sich Frontex für gemeinsame Regelungen über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen einsetzen sollte. Bei einer früheren Untersuchung hatte die Europäische Bürgerbeauftragte vorgeschlagen, einen Beschwerdemechanismus einzuführen, den die Grenzschutzagentur Betroffenen bei allen ihren Operationen zugänglich machen sollte.



“ Diese Verordnung berücksichtigt den Vorschlag der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Einführung eines Beschwerdemechanismus sowie zahlreiche ihrer detaillierten Empfehlungen zu erzwungenen Rückführungen. ”

Frontex nahm die Empfehlungen zur Zwangsrückkehr an, lehnte es jedoch ab, einen Beschwerdemechanismus einzurichten. Unterstützung für ihr Anliegen erhielt die Europäische Bürgerbeauftragte vom Europäischen Parlament. Es stimmte im Juni 2016 einer Verordnung zu, die vorsieht, Frontex durch die Europäische Grenz- und Küstenwache zu ersetzen. Diese Verordnung berücksichtigt den Vorschlag der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Einführung eines Beschwerdemechanismus sowie zahlreiche ihrer detaillierten Empfehlungen zu erzwungenen Rückführungen.

Die zweite Untersuchung geht der Frage nach, ob bei der Anwendung des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) die Grundrechte der Begünstigten gewahrt sind. Der Fonds ist mit 3 Mrd. EUR ausgestattet und für den Zeitraum 2014-2020 ausgelegt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nehmen die Verwaltung dieses Förderinstruments gemeinsam wahr; hieraus werden unter anderem folgende Maßnahmen finanziert:

- Verbesserung von Unterbringung und Aufnahmesystemen für Asylbewerber;
- Bildung und Sprachschulung für Angehörige von Drittländern sowie;
- Unterstützung schutzbedürftiger Personen.


Im Dezember 2015 fragte die Europäische Bürgerbeauftragte bei der Kommission und den Mitgliedern des Verbindungsnetzes nach, ob alle Angaben zum AMIF im Internet verfügbar sind. Sie bat die Mitglieder des Verbindungsnetzes zudem um Mitteilung, ob die AMIF-Fördermittel in Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden und ob nationale Ombudsstellen bereits Untersuchungen zur Situation von Migranten in ihrem jeweiligen Land angestellt haben. Die Kommission berichtete, dass sie bei Mitgliedstaaten interveniert habe und die Mitgliedstaaten nunmehr die Einzelheiten zu den nationalen AMIF-Programmen online gestellt hätten; dies wurde von 14 Mitgliedern des Verbindungsnetzes bestätigt. Einige Ombudsstellen teilten auch Näheres zu bereits durchgeführten Untersuchungen zu Migranten mit und gaben an, dass sie die Verwendung von AMIF-Fördermitteln durch die Mitgliedstaaten beobachten.



Gundi Gadesmann

Network of EU Ombudsmen:
Investigators exchange experiences
on [@FrontexEU](#) forced joint return
flights [@EUombudsman](#)

Europäisches Verbindungsnetz der
Bürgerbeauftragten: Erfahrungsaustausch
der an der Untersuchung beteiligten
Sachbearbeiter über die von Frontex und
den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten
Sammelflüge zur Rückführung
Drittstaatsangehöriger.



Die Erklärung von Madrid

2015 kamen Mitarbeiter der Europäischen Bürgerbeauftragten und mit Untersuchungen befasste Sachbearbeiter von elf dem Verbindungsnetz angeschlossenen Ombudsstellen im Amtssitz der spanischen Bürgerbeauftragten in Madrid zusammen, um die Untersuchung zu Frontex auszuwerten. Vertreten waren die nationalen Ombudsstellen Kroatiens, Dänemarks, der Tschechischen Republik, Estlands, Griechenlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, der Niederlande, Polens und Spaniens.



Die Teilnehmer berichteten über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Beobachtung erzwungener Rückführungen und legten zum Abschluss ihrer Gespräche die Erklärung von Madrid vor. Alle teilnehmenden Staaten – mit Ausnahme Estlands, Lettlands und Polens – unterzeichneten die Erklärung. Sie enthält Verpflichtungen, die nationale Ombudsstellen bei ihrer Arbeit unbedingt beachten sollten; im Wesentlichen erklären die Ombudsstellen:

- bei nationalen Behörden darauf hinzuwirken, dass Beschwerdemechanismen (sofern noch nicht vorhanden) eingerichtet und Rückkehrern zugänglich gemacht werden;
- eine effiziente Beobachtung von Aktionen zur erzwungenen Rückkehr auf der Grundlage der EU-Rückführungsrichtlinie zu gewährleisten; und
- Empfehlungen zur Verbesserung von nationalen Leitlinien für die Durchführung von Rückführungen zu unterbreiten.

Was ist weiter zu tun?

Eines der Themen, die innerhalb des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten in der jährlichen Konferenz im Juni 2016 in Brüssel erörtert wurden, war die „Bewältigung der Migrationskrise in Europa“. Aus den Reihen der Mitglieder des Verbindungsnetzes wurden Vorschläge unterbreitet, wie die von Ombudsstellen ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise gestärkt werden können, damit diese Stellen die Möglichkeit haben, unter anderem die Problematik unbegleiteter Minderjähriger zu untersuchen und zu prüfen, wie die Einreichung von Beschwerden für Migranten und die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten vereinfacht werden können.



CCRE CEMR

If we want to overcome the [#refugeecrisis](#) it will be essential to team up & to better coordinate with towns & regions | [#ENO2016](#)

Wenn wir die Flüchtlingskrise überwinden wollen, wird es wesentlich darauf ankommen, dass wir uns zusammenschließen und uns mit Städten und Regionen besser abstimmen.



Humanitäre Hilfsleistungen der EU sind Kernstück der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Europäische Kommission, Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe

Die Welt steht vor einer beispiellosen Vertreibungskrise. Den Vereinten Nationen zufolge sind weltweit über 65 Millionen Menschen von Zwangsvertreibung durch gewalttätige Konflikte und Naturkatastrophen betroffen. Seit Januar 2015 haben sich über 1 250 000 Menschen – Flüchtlinge, andere zwangsweise Vertriebene und Migranten – auf den Weg in die Europäische Union gemacht: Sie waren entweder auf der Flucht vor Konflikten in ihrem Herkunftsland oder auf der Suche nach einer besseren wirtschaftlichen Zukunft.

Dieser Zustrom macht sich in Ländern wie Griechenland und der Türkei bemerkbar, deren Kapazitäten in manchen Fällen nicht ausreichen, um den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden.

Im April 2016 stellte die Europäische Kommission zur Unterstützung von humanitären Hilfsprojekten für Flüchtlinge in Griechenland zunächst 83 Mio. EUR bereit. Bei Bedarf

können weitere Mittel abgerufen werden. Gegenwärtig wird aus EU-Mitteln die dringendste humanitäre Hilfe wie Nahrungsmittel und Unterkunft sowie medizinische Versorgung von mehr als 55 000 Flüchtlingen und Migranten in über 30 Orten in Griechenland finanziert.

“ Zusammen mit ihren Mitgliedstaaten gehört die EU zu den größten Gebern humanitärer Hilfe, bezogen auf alle großen Krisengebiete, aus denen eine Vielzahl der Flüchtlinge kommt. ”

Zudem hilft die Kommission den Flüchtlingen, die in der Türkei Schutz vor gewalttätigen Auseinandersetzungen in Syrien, im Irak oder in Afghanistan suchen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den schutzbedürftigen Menschen gewidmet, die außerhalb der Lager leben (das sind über 90 % der Flüchtlinge

im Land). Seit Beginn der Syrienkrise im Jahr 2011 hat die Kommission Mittel für Hilfsleistungen einschließlich humanitärer Hilfe und längerfristiger Unterstützung in Höhe von insgesamt 445 Mio. EUR in der Türkei zur Verfügung gestellt. Im November 2015 richtete die EU die Flüchtlingsfazilität für die Türkei ein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sagten die Bereitstellung von bis zu 3 Mrd. EUR zu, deren Verwendung über diese Fazilität koordiniert werden soll; davon sind bereits 740 Mio. EUR in humanitäre sowie nichthumanitäre Hilfsmaßnahmen geflossen.

2015 und 2016 wurde das von der Kommission verwaltete EU-Katastrophenschutzverfahren mehrmals in Anspruch genommen, um bei der Bewältigung des steigenden Flüchtlingsandrangs zu helfen. Die teilnehmenden Länder haben über dieses Instrument Ungarn, Serbien, Slowenien, Kroatien und Griechenland mit Sachleistungen in Form von winterfesten Zelten, Betten und Decken unterstützt, damit die Empfängerländer den mit der Ankunft von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbundenen Anforderungen besser gerecht werden können.

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Ereignisse des vergangenen Jahres in Europa und die in diesem Jahr noch andauernden Flüchtlingsströme über das Mittelmeer nur ein kleiner Teil der massiven weltweiten Flüchtlingskrise sind.

Zusammen mit ihren Mitgliedstaaten gehört die EU zu den größten Gebern humanitärer Hilfe, bezogen auf alle großen Krisengebiete, aus denen eine Vielzahl der Flüchtlinge kommt. Hierzu gehören Syrien, der Irak, Afghanistan, Pakistan, das Horn von Afrika und die Sahelzone. 2015 brachte die EU über 1 Mrd. EUR an humanitärer



Monique Pariat, für
Katastrophenschutz
und humanitäre
Hilfe zuständige
Generaldirektorin der
Europäischen Kommission.

Hilfe (dies entspricht mehr als 70 % ihres für diesen Zweck vorgesehenen Haushalts) für Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und ihren Aufnahmegemeinschaften auf.

Die humanitäre Hilfe der EU ist kein Instrument zur Migrationssteuerung und dient auch nicht zur Beseitigung der grundlegenden Ursachen von Vertreibung wie Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftlicher Not oder Klimaänderungen. Für die Lösung dieser Probleme verfügt die EU über andere Mechanismen, unter anderem Instrumente der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Humanitäre Hilfsleistungen hingegen ermöglichen lebensrettende Maßnahmen für Menschen, die von Konflikten oder Naturkatastrophen betroffen sind bzw. vor Konflikten oder Naturkatastrophen fliehen. Sie tragen entscheidend dazu bei, jedes Jahr Millionen von Betroffenen das Überleben zu sichern, sind aber nur vorläufige Lösungen.

Die EU sowie andere Welt- und Regionalmächte müssen ihre diplomatischen Anstrengungen intensivieren, um Konflikte zu beenden, durch Entwicklungszusammenarbeit und fairen Handel wirtschaftliche Not zu lindern und Gemeinschaften dabei zu unterstützen, sich besser gegen die immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen zu wappnen. Außerdem sollte gewährleistet sein, dass Flüchtlinge und Vertriebene nicht nur auf humanitäre Nothilfemaßnahmen angewiesen sind, sondern Hilfe erhalten, die sie zu größerer Eigenständigkeit in den Ländern befähigt, in denen sie sich aufhalten. Dieser Ansatz kommt gut in einem neuen strategischen Leitbild zum Ausdruck, das die Kommission im April unter dem Titel „*Lives in Dignity: from Aid-dependence to Self-reliance*“ (Leben in Würde: Aus der Abhängigkeit von Hilfsleistungen zur Eigenständigkeit) vorstellte.

Die Übernahme eines solchen neuen Ansatzes wird sich als Voraussetzung für den richtigen Umgang mit Millionen von Menschen in unsicheren, konflikt- oder katastrophenrächtigen Gebieten erweisen.

Bewältigung der Migrationskrise: Welche Aufgaben soll die Grenzschutzagentur Frontex übernehmen?

Frontex: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten

2015 wurden rund 1,8 Millionen illegale Grenzübertritte an den Außengrenzen der EU festgestellt. Damit war ein bisheriger Höchststand erreicht. Natürlich ist die Einwanderung nach Europa kein neues Phänomen; neu ist allerdings, dass die Zahl der Migranten in der jüngsten Zeit gestiegen ist und die Ereignisse in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger der EU forderten eine angemessene Reaktion.

Und die Kommission kam dieser Forderung nach. Im Mai 2015 verabschiedete sie die Europäische Agenda für Migration: ein Maßnahmenpaket, das die Bewältigung der Migrationskrise zum Ziel hat. Als einer der Hauptakteure für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen dieser Agenda wurde Frontex benannt.

Es verwundert daher nicht, dass der Aufgabenbereich von Frontex dementsprechend erweitert wurde. Seit 2005 hat Frontex kontinuierlich nationale Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten, von Schulungen bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, zusammengebracht. Die Errichtung einer künftigen Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache ist eine der Initiativen, die in der Agenda für Migration vorgesehen sind. Die Kommission hat vorgeschlagen, die operativen und finanziellen Ressourcen der Frontex aufzustocken und, was ganz wichtig ist, der neuen Agentur mehr Befugnisse, aber auch mehr Verantwortlichkeiten zu übertragen.



© Frontex

Triton Operation
2015: Patrouillenboot
Thýr der isländischen
Küstenwache im Such-
und Rettungseinsatz.

Das Legislativverfahren für die neue Verordnung zur Einrichtung der europäischen Grenz- und Küstenwache steht kurz vor dem Abschluss. Die Ausgestaltung der künftigen Agentur liegt bereits fest. Bis 2020 wird die Zahl ihrer Mitarbeiter von heute



Poseidon Rapid Intervention 2016: ein portugiesisches Schiff Küstenwache in Such- und Rettungseinsatz vor der Küste von Lesbos.

etwa 300 auf rund 1 000 steigen. Auch die finanziellen Ressourcen der künftigen Agentur werden aufgestockt.

Für die Arbeit vor Ort sind folgende Aspekte erwähnenswert:

- Die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschleusung ist ein entscheidendes Element des Schutzes der EU-Grenzen. Die Identifizierung und die Abnahme von Fingerabdrücken sind ebenfalls wesentliche Elemente, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Menschen angemessenen Schutz erhalten, dass die Grundrechte gewahrt werden, aber auch dass potenzielle Gefahren erkannt werden. Die künftige Agentur wird mit einem erweiterten Mandat für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schleusern und Migranten in einer irregulären Situation ausgestattet.
- Frontex kann eine langjährige Bilanz erfolgreicher Aktivitäten an den Seegrenzen der EU vorweisen. Nach dem neuen rechtlichen Mandat soll die Zusammenarbeit bei Aufgaben im Bereich Küstenwache stärker strukturiert werden und auch die Beteiligung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und der Europäischen Fischereiaufsichtagentur an universellen Aktionen ermöglichen.
- Die Risikoanalyse der Frontex wird weiterentwickelt. Die neue Agentur wird eine entscheidende Rolle bei der Beobachtung von Migrantenströmen und bei der Erarbeitung von Risikoanalyseberichten übernehmen; als besonders wichtige Neuerung ist die Aufgabe als Informationsknotenpunkt hervorzuheben, der die Mitgliedstaaten jederzeit unterstützen kann. Wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der künftigen Agentur ist, dass die Mitgliedstaaten grundsätzlich zum Informationsaustausch mit Frontex verpflichtet sein werden. Eine weitere wichtige Neuerung stellt die Einführung eines Verfahrens zur Schwachstellenbewertung dar, das dazu dient, die Fähigkeit und die Bereitschaft von Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung von Herausforderungen an den Außengrenzen einzuschätzen.
- Ein erweitertes Mandat für Rückführungen und für die Zusammenarbeit mit Drittländern ist unter umfassender Wahrung der erforderlichen Garantien ebenfalls vorgesehen.

Schließlich wird der Schutz der Grundrechte auch weiterhin Grundlage aller künftigen Aktivitäten der Agentur sein. Mit der Schaffung eines neuen Beschwerdemechanismus wird die Rolle des Grundrechtsbeauftragten gestärkt. Dieser Mechanismus wird

Migranten die Möglichkeit bieten, Beschwerde bei der Agentur einzulegen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Grundrechte durch eine Maßnahme der Agentur verletzt wurden. In solchen Fällen wird die Agentur zumeist Rücksprache mit

“ **Dieser Mechanismus wird Migranten die Möglichkeit bieten, Beschwerde bei der Agentur einzulegen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Grundrechte durch eine Maßnahme der Agentur verletzt wurden.** ”

Aufnahmemitgliedstaaten oder mitwirkenden Mitgliedstaaten nehmen müssen, um zu klären, ob die Bediensteten dieser Länder an der mutmaßlichen Grundrechtsverletzung beteiligt sein könnten.

Trotz der beschriebenen erweiterten Befugnisse trägt die neue Agentur natürlich auch nur einen Teil zur Bewältigung der Migrationskrise bei. Als weitere entscheidende Mosaiksteine können z. B. das Paket „Intelligente Grenzen“ und die Änderung des Schengener Grenzkodex angeführt werden, deren Ziel es ist, die Mitgliedstaaten zur Durchführung systematischer Kontrollen von Personen zu verpflichten, die nach Maßgabe des Unionsrechts das Recht auf Freizügigkeit genießen.

Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass die Mitgliedstaaten zusammen an einer gemeinsamen Vorgehensweise arbeiten müssen, um optimale Wirksamkeit zu erreichen. Denn der Schutz der EU-Außengrenzen ist eine langfristige Herausforderung, und „zuverlässige“ Außengrenzen sind notwendig, um die innere Sicherheit der Europäischen Union und die gute Funktionsweise des Schengener Raums der Freizügigkeit zu gewährleisten.



Fabrice Leggeri,
Exekutivdirektor, Frontex.

Der griechische Bürgerbeauftragte und die Flüchtlings- und Migrationskrise

Der griechische Bürgerbeauftragte

In den vergangenen zwölf Monaten stand die Überwachung der Einhaltung der Grundrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationskrise innerhalb der Strategie des griechischen Bürgerbeauftragten im Vordergrund. Zu seinen wichtigsten Prioritäten und Maßnahmen in diesem Bereich gehörten:

- Besuche der Inseln und anschließende offizielle Interventionen Anfang Juli 2015 mit der Forderung nach einer Verbesserung der Aufnahmeinfrastruktur und der Verwaltungskoordination auf staatlicher wie auch auf lokaler Ebene;
- kontinuierliche Überwachung der bestehenden Garantien auf Zugang zu Asyl und der übrigen Grundrechte im Hinblick auf die gemischten Migrationsströme;
- regelmäßige Besuche von Zentren für rückzuführende Personen und von Flüchtlingslagern;
- Priorisierung des Schutzes unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Personen;
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen zu diesem Bereich;
- intensive Überwachung der Entwicklung der so genannten Hotspots und aller mit ihrem Betrieb zusammenhängender Aspekte; und
- Teilnahme als externer Beobachter an Rückführungsaktionen einschließlich Rückübernahmen von den griechischen Inseln in die Türkei nach Inkrafttreten der gemeinsamen Erklärung der EU und der Türkei im März 2016.

“ 2015 besuchte der griechische Bürgerbeauftragte mehrmals die Inseln Lesbos, Kos und Leros; hier war die Zahl der Neuankömmlinge drastisch gestiegen, während es an der erforderlichen Aufnahmeinfrastruktur fehlte. ”

2015 besuchte der griechische Bürgerbeauftragte mehrmals die Inseln Lesbos, Kos und Leros; hier war die Zahl der Neuankömmlinge drastisch gestiegen, während es an der erforderlichen Aufnahmeinfrastruktur fehlte. Im Anschluss an diese Besuche wies der Bürgerbeauftragte auf vier Problemfelder hin, in denen durch staatliche Maßnahmen im Juli unverzüglich Abhilfe zu schaffen ist; diese Problemfelder sind auch im [Sonderbericht des Bürgerbeauftragten über Rückführungen für 2014](#) aufgelistet:

- Personalmangel und begrenzte Kapazität in den Erstaufnahmезentren;
- Verzögerungen bei der Bearbeitung bei unbegleiteten Minderjährigen vor ihrer Überweisung in geeignete Aufnahmeeinrichtungen und fehlende Verfahren für die Alterskontrolle bei Ingewahrsamnahmen;
- lange Ingewahrsamnahmen von Einwanderern aufgrund mangelnder Sorgfalt auf Seiten der Polizeikräfte bei der Vorbereitung und Umsetzung des Rückführungsverfahrens; sowie;
- unzureichende Infrastruktur in Auffanglagern, in denen nicht einmal den grundlegendsten Bedürfnissen der im Gewahrsam befindlichen Personen entsprochen werden kann, wobei die Situation auf den Inseln besonders desolat ist. In einer [Pressemitteilung](#) (in griechischer Sprache) betonte der Bürgerbeauftragte, dass die Regierung die Abläufe beschleunigen und alle erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen muss, um den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

(AMIF) und den Außengrenzenfonds (EBF), aus denen Mittel für die Verbesserung von Gewahrsamseinrichtungen und Erstaufnahmezentren bereitgestellt werden, in Anspruch nehmen zu können.

Die Entwicklung von Synergieeffekten mit EU-Einrichtungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Ombudsstellen war von entscheidender Bedeutung, um Informationen aus erster Hand erhalten und den grenzüberschreitenden Schutz der Menschenrechte verbessern zu können. Am 11. November 2015 besuchte der griechische Bürgerbeauftragte zusammen mit seinem Amtskollegen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die provisorischen Flüchtlingslager auf beiden Seiten der Grenzen in Eidomeni bzw. in Vinograd. Ziel des Besuchs war es, sich einen Eindruck von den Lebensbedingungen und dem Schutzniveau in Bezug auf die Grundrechte der Flüchtlinge zu verschaffen.



Besuch des amtierenden griechischen Bürgerbeauftragten Vassileios Karydis in einem Flüchtlingslager.

Anschließend wurde eine [gemeinsame Erklärung](#) veröffentlicht. Sie enthält die an die entsprechenden Regierungsstellen gerichteten wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen. In der Erklärung werden unter anderem die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge von Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die Ausdruck der starken Solidaritätsbewegung in den beiden Staaten sind, als äußerst positive Entwicklung gewürdigt. Dennoch „sind die Ombudsstellen der Auffassung, dass die Flüchtlingsströme in ganz Europa, unbeschadet des Schengen-Abkommens und nationaler Grenzbestimmungen, an den Eingangs- und Ausgangsstellen De-facto-Situationen schaffen, die die betroffenen Regierungen nicht ignorieren dürfen. Die Ombudsstellen sind der Auffassung, dass die Sicherheit der Menschen und die Wahrung ihrer Grundrechte auf Zugang zu Asyl, vorläufige Unterkunft, Nahrungsmittel und Wasser, Kleidung, medizinische Versorgung, Informationen über Rechte und Verfahren, Schutz von schutzbedürftigen Gruppen wie Familien, Schwangeren, Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, Opfern von Menschenhandel, Misshandlung oder Folter, älteren Personen, Menschen mit



Behinderungen usw. von staatlicher Seite in jedem Fall zu gewährleisten sind. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Schutz vor Menschenhändlern und Menschenhändlern auf dem Fluchtweg sowie vor wirtschaftlicher Ausbeutung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu widmen. Die Ombudsstellen sind ferner der Auffassung, dass es zur Verantwortung und zur Präventionsaufgabe des Staates gehört, als vorrangige Maßnahme einen kohärenten Notfallplan für provisorische Flüchtlingsunterkünfte und für die Grundversorgung größerer Gruppen von Flüchtlingen aufzustellen, um Vorsorge für die Möglichkeit künftiger Einreisebeschränkungen entlang der Flüchtlingsroute in ganz Europa zu treffen.“

Vor diesem Hintergrund und im Anschluss an ein Treffen, zu dem die serbische Ombudsstelle im November 2015 eingeladen hatte und das in die von den Ombudsstellen der Region unterzeichnete gemeinsame [Belgrader Erklärung](#) zur Wahrung der Rechte von Flüchtlingen und Migranten mündete, organisierte der griechische Bürgerbeauftragte am 19. Februar 2016 in Thessaloniki einen internationalen Workshop mit den Ombudsstellen der Länder, durch die die Westbalkan-Route führt. Die Konferenz schloss mit der Vorlage eines [Aktionsplans](#) und einer Liste ab, in der aufgezeigt wird, welche Schritte erforderlich sind und welche Prioritäten im Hinblick auf eine umfassende Zusammenarbeit der Ombudsstellen bei der Bewältigung der mit der Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa verbundenen Herausforderungen im Menschenrechtsbereich gesetzt werden müssen.

Lösungen für die Migrationskrise

Nationaler Bürgerbeauftragter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Der Bürgerbeauftragte beobachtet die Bedingungen in Orten, in denen die Freizügigkeit eingeschränkt ist, insbesondere im Ausländerzentrum und im Zentrum für Asylbewerber. Seit 2013 hat er gegenüber den staatlichen Behörden wiederholt die unzureichenden Aufnahmeeinrichtungen kritisiert und dabei warnend auf das Risiko einer Flüchtlingskrise in diesem Teil Europas hingewiesen, weil eine der Haupttransitrouten auf dem Weg in die Länder der Europäischen Union durch die westlichen Balkanländer verläuft.

“ Seine erste Initiative betrifft das Asylrecht; Ziel war es, Ausländern das Recht auf rechtmäßigen Aufenthalt im Land für die Dauer von 72 Stunden zuzusichern. ”

In Anbetracht der seit Anfang des Jahres 2015 steigenden Zahl von Durchreisenden hat er eine Reihe konkreter Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten dieser Personen getroffen. In ihrer Eigenschaft als nationale Präventionsstelle

hat die Ombudsstelle die Situation in Gewahrsamseinrichtungen für Ausländer intensiv beobachtet und die Ausstattung sowie die sonstigen Bedingungen in diesen Einrichtungen geprüft.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich hat der Bürgerbeauftragte zwei Initiativen zur Änderung und Ergänzung des Asylrechts ergriffen.

Seine erste Initiative betrifft das Asylrecht; Ziel war es, Ausländern das Recht auf rechtmäßigen Aufenthalt im Land für die Dauer von 72 Stunden zuzusichern. Die zweite Initiative zur Änderung des Asylrechts wurde gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vorbereitet und im Juni dieses Jahres vorgelegt. Die Änderungen dienen der Regelung der Modalitäten und des Verfahrens für die Gewährung des Asylrechts für Ausländer oder Staatenlose.

Ferner hat sich der Bürgerbeauftragte zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Berufsverbänden aktiv in alle Initiativen und Aktivitäten zur Förderung des Schutzes der Rechte von Flüchtlingen eingebracht.

Um die Bevölkerung auf die Situation in Transitzentren aufmerksam zu machen, unternahm der Bürgerbeauftragte zusammen mit seinen Amtskollegen aus Griechenland, Serbien, Österreich, Albanien und Spanien mehrere gemeinsame Besuche in den Transitzentren für Flüchtlinge im Süden und Norden des Landes.

Er informiert regelmäßig die Öffentlichkeit und fordert die Behörden auf, die Bedingungen in den Zentren zu verbessern und eine würdige Behandlung der betroffenen Menschen zu gewährleisten. Sein Hauptmerkmal liegt auf dem Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen wie Frauen, Kindern, vor allem unbegleiteten Minderjährigen, und älteren Personen.

In diesem Jahr hat der Bürgerbeauftragte in seinem jährlichen Bericht erstmals ein Kapitel speziell der Flüchtlingskrise und dem Schutz der Rechte von Flüchtlingen gewidmet. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stehen die konkreten Bedingungen in Transitzentren, die Behandlung der Flüchtlinge durch die Behörden und der Zugang zum Asylverfahren.

Zum Zwecke der Bündelung der Kräfte und der Zusammenarbeit bei der Wahrung der Menschenrechte hat der Bürgerbeauftragte eine Kooperationsvereinbarung mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unterzeichnet und ein auf zwölf Monate angelegtes Projekt zur Verbesserung des Rechtsschutzsystems für Asylbewerber und Staatenlose eingeleitet.



Idzet Memeti,
Bürgerbeauftragter,
ehemalige jugoslawische
Republik Mazedonien,
besucht das
Flüchtlingslager in
Tabanovce.

Der Bürgerbeauftragte ist auch auf internationaler Ebene tätig. 2015 ergriff er zusammen mit den Bürgerbeauftragten Griechenlands, Serbiens und Österreichs die Initiative zur Ausarbeitung der ersten Erklärung zum Schutz der Rechte von Flüchtlingen, die später auf einer Regionalkonferenz in Belgrad verabschiedet wurde.

In diesem Jahr nahmen die Ombudsstellen Albaniens, Österreichs, Griechenlands, des Kosovo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbiens, Sloweniens und der Türkei einen Aktionsplan für die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Flüchtlingen und Migranten an.

Der Bürgerbeauftragte der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wird sich weiterhin für die Wahrung der Menschenrechte von Flüchtlingen einsetzen und wird jede Entwicklung, die diese Rechte gefährdet, auch in Zukunft beobachten, untersuchen und weiterverfolgen.

Flüchtlinge auf der Balkanroute: Herausforderungen vor und nach der Schließung des humanitären Korridors

Die Bürgerbeauftragte Kroatiens

Nachdem Ungarn im September 2015 die Landesgrenze zu Serbien durch Errichtung eines Stacheldrahtzauns vollständig abgesperrt hatte, suchte sich der Flüchtlingsstrom eine neue Route, die unter anderem durch Kroatien führte. Zwischen dem 16. September 2015 und dem 6. März 2016 reisten etwa 658 068 Flüchtlinge zumeist aus Syrien, Afghanistan und dem Irak nach Kroatien ein.

Angesichts dieser Entwicklung vereinbarten Kroatien und die übrigen entlang der Balkanroute gelegenen Länder nach anfänglichen Meinungsunterschieden die Einrichtung eines humanitären Korridors. Mit dieser Vereinbarung stellten sie sicher, dass die Flüchtlinge in ihre Zielländer reisen konnten, und ermöglichten ihnen gleichzeitig, vor Ort internationalen Schutz zu beantragen.

Die strikte Anwendung der im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem insbesondere in der Dublin-Verordnung vorgesehenen Vorschriften wurde ausgesetzt. Ziel war es, den Schutz der Menschenrechte der Flüchtlinge sicherzustellen und unter den Ländern entlang der Route Solidarität zu üben. Angesichts der raschen Veränderungen vor Ort waren die Ombudsstellen gezwungen, ihr Engagement für den Schutz der Menschenrechte der Flüchtlinge zu intensivieren.



Die kroatische
Bürgerbeauftragte
Lora Vidović mit
durchreisenden
Migranten in Tovarnik,
Kroatien.

Von Anfang an waren unsere Teams im Einsatz und führten an 17 Standorten, an denen sich Flüchtlinge während ihrer Durchreise durch Kroatien aufhielten, insbesondere an Grenzübergangsstellen, in Registrierungszentren und Unterkünften, 26 unangekündigte Besuche durch. Bei diesen Besuchen sollte geprüft werden, ob die Wahrung der Menschenrechte und die Würde der Flüchtlinge gewährleistet waren. Das besondere Augenmerk der Besucherteams lag auf der Bereitstellung von humanitärer Hilfe; sie



kontrollierten unter anderem, ob Unterkünfte und Gesundheitsversorgung angemessen waren, ob Gelegenheit zur Beantragung von internationalem Schutz bestand und wie die Polizeikräfte vorgehen. Bei jedem Besuch unterbreitete die Bürgerbeauftragte vor Ort mehrere Empfehlungen, die die Bereitstellung von Informationen für die Flüchtlinge, die Unterbringung der Flüchtlinge, die Behandlung schutzbedürftiger Gruppen, die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung, die Organisation der Nacharbeit und der ehrenamtlich übernommenen Nachtschichten sowie die Verteilung von Lebensmitteln, Kleidung, Decken und anderen notwendigen Dingen betrafen und denen zumeist unverzüglich entsprochen wurde.

“ Mit der Grenzschließung hat die EU der Sicherheit Vorrang vor den Menschenrechten eingeräumt. ”

Vor dem Hintergrund von Maßnahmen, die die EU zur Bewältigung der Flüchtlingskrise einleitete, beschlossen die an der Balkanroute gelegenen Länder jedoch am 8. März 2016 einvernehmlich, ihre Grenzen zu schließen und die Einreise nur noch Personen zu gestatten, die entweder gültige Reisedokumente besaßen oder internationalen Schutz beantragten. Die Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland wurde vollständig gesperrt und gemeinsam kontrolliert, so dass mehrere tausend Menschen unter katastrophalen Bedingungen ausharren mussten.

Nach Schließung der Route durch die Balkanländer blieben 320 Personen im Wintertransitzentrum in Slavonski Brod. Ihr Status war nach dem Ausländergesetz geregelt, d. h. alle Betroffenen hatten Rückkehrbescheide erhalten und durften die Einrichtung nicht verlassen. Unser Team stattete dem Zentrum drei Besuche ab und übermittelte dem Innenministerium Warnungen und Empfehlungen zur Rechtsgrundlage für die Verbringung in das Zentrum, zu den dortigen Unterkünften, der Gesundheitsversorgung und dem Zugang zu Informationen.

Mit der Grenzschließung hat die EU der Sicherheit Vorrang vor den Menschenrechten eingeräumt und versucht, den grenzüberschreitenden Flüchtlingsstrom durch Verbesserung der Programme zur Um- und Neuansiedlung und durch Unterstützungsangebote an die Herkunftsländer der Flüchtlinge in geordnete Bahnen zu lenken. Für die Behandlung von Migranten gelten nun sehr strenge Regeln, und die Frage, welcher Status ihnen zugewiesen wird, (entweder der Status einer Person, die um internationalen Schutz ersucht, oder der Status eines Migranten in einer irregulären Situation) richtet sich danach, wie schnell und eindeutig der Betreffende seinen Antrag auf internationalen Schutz einreichen kann. Diese Verfahrensweise ist anfällig für Verletzungen eines der grundlegenden Rechte, die Flüchtlingen garantiert werden: des Rechts auf Nichtzurückweisung.

Die spanische Bürgerbeauftragte zur Migrationskrise

Die spanische Bürgerbeauftragte

Das Jahr 2015 ging in Europa mit der schlimmsten Migrationskrise seit Ende des Zweiten Weltkriegs zu Ende. Die humanitäre Notsituation, die Europa derzeit durchlebt, zwingt die Bürgerbeauftragten dazu, besonders aufmerksam zu sein.

Die Kontrolle der Migrationsflüsse einerseits und die Notwendigkeit andererseits, dass die Menschen, die über unsere Grenzen nach Europa einreisen möchten, dies auf legale und geordnete Art und Weise tun, müssen in Bezug auf die Menschenrechte und die internationalen Verpflichtungen, denen sich die Mitgliedstaaten der EU verbunden haben, unbedingt kompatibel sein.

Nach Angaben des UNHCR, kamen 2015 mehr als eine Million Personen, Migranten und Flüchtlinge, über das Meer an europäische Küsten, während es 2014 200 000 waren.



Die spanische Bürgerbeauftragte, Soledad Becerril Bustamante im Flüchtlingslager in Tabanovce in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

In Spanien schloss das Jahr 2015 mit einem Rekord bei den Anträgen auf internationalen Schutz, ca. 13 000 gegenüber ca. 6 000 im Jahr 2014. Diese Zahlen machen nicht mal 1 % der gestellten Anträge in der Europäischen Union aus, hatten aber starke Auswirkungen auf das spanische Asylsystem, das mit Anträgen und Aufnahmeanträgen überschwemmt wurde.



Das Hauptproblem für Spanien, das sich vor allem aufgrund der Tatsache ergibt, dass es die einzige europäische Landesgrenze zum afrikanischen Kontinent hat, ist die Notwendigkeit, die Personen, die auf irreguläre Art und Weise in das Land einzureisen versuchen und die international geschützt werden müssen, zügig zu identifizieren.

Die Antwort auf diese Situation kann nicht nur eine rein spanische Lösung sein, sie muss gemeinsam und koordiniert von der Europäischen Union kommen, da nur mit einer vereinten Notfallantwort Europas gegen die aktuelle Krise vorgegangen werden kann.

Unsere Einrichtung hat eine **Maßnahme** ergriffen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit das Programm zur Neuansiedlung der von Spanien aufgenommenen Flüchtlinge umgesetzt wurde und welche Koordinationsmaßnahmen von Autonomen Gemeinschaften und Gemeinden ergriffen wurden.

Die Bürgerbeauftragte weist seit 2013 warnend darauf hin, dass sich das Profil der Personen, die irregulär über Ceuta und Melilla in spanisches Hoheitsgebiet einreisen, geändert hat und dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das spanische Aufnahmesystem an diese Realität anzupassen.

Die Tatsache, dass sich im **CETI** in Melilla eine große Zahl von Minderjährigen, die 2015 innerhalb weniger Monate die Kapazitäten des Zentrums überschritten hat, und Menschen mit Behinderung befinden, hat zu Empfehlungen geführt, um dem **besonderen Bildungsbedarf der Minderjährigen** gerecht zu werden, die ins CETI kommen, und **Familien mit Minderjährigen sowie Menschen mit Behinderung** in Zusammenarbeit mit den Sondereinrichtungen für humanitäre Aufnahme auf die spanische Halbinsel zu verlegen.

“ Offene Grenzen und freier Personenverkehr haben zu Fortschritt in den Volkswirtschaften und Wissenschaften, bei den Rechten und Freiheiten geführt. ”

Laut einer Pressemitteilung von **Eurostat** im Mai 2016, beantragten, im Jahr 2015, 85 000 unbegleitete minderjährige Ausländer internationalen Schutz in Europa. Diese Zahl bedeutet einen spektakulären Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Zwischen 2008 und 2013 bewegte sich die Anzahl dieser Anträge zwischen 11 000 und 13 000. Die Zahl ist 2014 auf ca. 23 000 angestiegen und hat sich 2015 fast vervierfacht.

Es ist äußerst wichtig, dass **mögliche unbegleitete Minderjährige** unter den Ausländern, die nach Spanien kommen, sofort erkannt werden, vor allem wenn sie in Gruppen mit Erwachsenen eintreffen.

Wir haben beantragt, dass Maßnahmen ergriffen werden, und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene, um **ein EU-weites Register aufzubauen, mit dem die Spur dieser Minderjährigen verfolgt werden kann**. Bei der **Koordination mit den Behörden der Autonomen Gemeinschaften zum Schutz**



von Minderjährigen müssen wir Fortschritte erzielen und es muss das Protokoll für die Bestimmung des Alters überprüft werden, vor allem in den Fällen, in denen Minderjährige möglicherweise Opfer von Menschenhandel oder anderer Formen von Ausbeutung geworden sind.

Offene Grenzen und freier Personenverkehr – ohne Beeinträchtigung durch Überwachung und Kontrollen – haben zu Fortschritt in den Volkswirtschaften und Wissenschaften, bei den Rechten und Freiheiten geführt. Polnische, deutsche, englische, ungarische, arabische, jüdische und spanische Nachnamen haben sich über die Kontinente verteilt. Und sie haben dazu beigetragen bewundernswerte Demokratien zu schaffen.

Werden wir jetzt wieder Mauern errichten? Modernere Gräben ausheben, besseren Stacheldraht hochziehen? Oder schaffen wir es vielleicht so, wie wir das früher getan haben, diejenigen aufzunehmen, die vor Kriegen fliehen, die alles andere als stolz darauf sein können, aus einem Land zu kommen, in dem man sie verfolgt?

Österreichs Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Österreichische Volksanwaltschaft

Das zurückliegende Jahr war geprägt von dem massiven Druck, dem sich viele europäische Staaten durch den Ansturm Hunderttausender von Flüchtlingen und Migrant*innen auf ihre Grenzen ausgesetzt sahen. Die meisten dieser Länder haben nach besten Kräften gehandelt, um die hohe Zahl von Asylanträgen zu bewältigen, langfristige Lösungen zu finden und Integrationsangebote zu machen. Trotz dieser Anstrengungen ereigneten sich im vergangenen Jahr auch zahlreiche tragische Vorfälle an den Grenzen: auf der Flucht vor Krieg und Terror versuchten die Menschen verzweifelt, nach Europa zu gelangen, ihr Leben zu retten und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bieten.

Angesichts dieser Situation wurde rasch klar, dass unabhängige Ombudsstellen und nationale Menschenrechtsinstitutionen die wichtige Aufgabe haben, sowohl den Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten als auch sicherzustellen, dass die Menschenrechte Eingang in die politischen Debatten finden.



Gertrude Brinek,
österreichische
Volksanwältin, besucht
ein Flüchtlingslager
an der griechisch-
mazedonischen Grenze.

Die österreichische Volksanwaltschaft hat sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, das Bewusstsein für die Menschenrechtssituation von Flüchtlingen im gesamten Land zu schärfen. Da Flüchtlinge aufgrund fehlender Informationen eher keine Beschwerden einreichen, war klar, dass die Volksanwaltschaft zur Untersuchung von Fällen von Misshandlung und Ausbeutung sowie von sonstigen Menschenrechtsverletzungen proaktiv vorgehen muss.



“ **Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Umsetzung einiger dieser Empfehlungen sind die sozialtherapeutischen Gemeinschaften in Wien.** ”

In Österreich wurde vor allem darauf verwiesen, dass Menschenrechtsinstitutionen die besondere Aufgabe zukommt, auf die Verbesserung des Schutzes und die Förderung der Menschenrechte von schutzbedürftigen Gruppen hinzuwirken. Vor allem Kinder, unbegleitete Minderjährige oder Menschen mit Behinderungen bedürfen der Aufmerksamkeit derjenigen, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen.

Vor der Flüchtlingskrise waren in Österreich rund 11 000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Im vergangenen Jahr haben mehr als 6800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Asyl beantragt, was enorme Probleme bei der Bereitstellung angemessener Unterkünfte für die jungen Neuankömmlinge verursachte. Die österreichische Volksanwaltschaft ermittelte einen besonders tragischen Fall in der Steiermark: In einem Zentrum waren 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht, was massive Spannungen zwischen den Jugendlichen zur Folge hatte.

Daher ist die österreichische Volksanwaltschaft ständig bemüht, die Bevölkerung und die politischen Institutionen zu sensibilisieren, um diesen schutzbedürftigen Gruppen zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen. Sie absolvierte nicht nur zahlreiche Besuche in den größten Flüchtlingszentren im Land, sondern formulierte auch mehrere Empfehlungen an die österreichischen Bundesländer und organisierte eine Reihe von Pressekonferenzen zum Thema.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Umsetzung einiger dieser Empfehlungen sind die sozialtherapeutischen Gemeinschaften in Wien. Hier wurden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen sie in kleinen Gruppen zu zehn Personen leben können. Außerdem können jederzeit die psychiatrischen Dienste und die Hilfe eines multidisziplinären Unterstützungsteams, das rund um die Uhr bereitsteht, in Anspruch genommen werden.

Vor allem für Kinder und Jugendliche ist es entscheidend, Beschäftigungsangebote zu haben und unverzüglich in das Bildungssystem eingegliedert zu werden. Altersgerechte Bildungsmaßnahmen sind bei diesen jungen Menschen Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die neue Gesellschaft und für die Chance, rasch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Dieses außerordentlich erfolgreiche Beispiel ist ein Beleg dafür, dass es wichtig ist, bei schutzbedürftigen Gruppen einen speziellen Ansatz zu verfolgen, der dazu beitragen kann, den Menschen zu helfen, die diesen Schutz am dringendsten benötigen. Der proaktive Einsatz der österreichischen Volksanwaltschaft zeigt, dass alle Entscheidungen, Erklärungen und Papiere, dass die Leistungen nicht nur von nationalen Menschenrechtsinstitutionen, sondern auch von internationalen Ombudsstellen in ihrer Gesamtheit zum jetzigen Zeitpunkt überaus wichtig sind und dass es möglich ist, mithilfe der Mechanismen und der Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten die Situation der Flüchtlinge zu verbessern.

Rechte des Kindes sind Schwerpunkt des ungarischen Nationalen Präventionsmechanismus im ersten Jahr seiner Anwendung

Kommissar für Grundrechte, Ungarn

Nach einjährigen Vorbereitungen trat der nationale Präventionsmechanismus (NPM) gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter am 1. Januar 2015 in Ungarn in Kraft. Die Zuständigkeit für die mit dem NPM verbundenen Aufgaben wurde – wie bei zahlreichen anderen nationalen Bürgerbeauftragten – dem für Grundrechte zuständigen Kommissar (Bürgerbeauftragten) übertragen. Acht Mitarbeiter sind in der NPM-Abteilung mit Verwaltungsangelegenheiten betraut. 2015 haben sie gemeinsam mit externen Sachverständigen 15 Besuche in Gewahrsamseinrichtungen wie Polizeidienststellen, Gefängnissen, Flüchtlingslagern, geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen, sozialen Pflegeheimen und Altersheimen durchgeführt. Mit Ausnahme der zuletzt genannten Einrichtungen standen hierbei die Rechte des Kindes im Vordergrund.



László Székely,
Kommissarin für
Grundrechte; Elisabeth
Sándor-Szalay,
stellvertretende
Kommissarin für
Grundrechte,
Bürgerbeauftragte für
die Rechte nationaler
Minderheiten;
und Marcel Szabó,
Ombudsmann für
zukünftige Generationen,
Ungarn.

Der erste Besuch führte in das bewachte Flüchtlingsauffanglager Debrecen, wo die Mitglieder des Besuchsteams prüften, ob die Einrichtung beim Essen für die Kinder nach bewährten Verfahrensweisen vorgeht und Rücksicht nahm auf Religionszugehörigkeit, Alter und Spezialdiäten. In diesem Zentrum wurden allerdings einige besorgniserregende Feststellungen gemacht. Obwohl im oberen Stockwerk des Gebäudes Räume leer standen, wurden ausschließlich aus dem Kosovo stammende Familien zusammen mit anderen Familien in großen Einheiten zu acht oder zehn Personen untergebracht, was es für die Betroffenen schwierig machte, ihre Privatsphäre zu wahren. Eltern waren bei den Gesundheitsuntersuchungen gezwungen, sich vor ihren Kindern zu entkleiden, auch vor den Kindern des anderen Geschlechts. In der Einrichtung gab es keine kindgerechten speziellen Toiletten und Sanitäranlagen. Die dürftigen Freizeitangebote für Kinder wurden von Mitarbeitern in Uniform beaufsichtigt, die sich zumeist wegen

fehlender Schulung oder Sprachkenntnis nicht mit den Kindern verständigen konnten. Das Zentrum wurde kurz nach der Veröffentlichung des NPM-Berichts geschlossen. Das Innenministerium räumte das Problem ein und ist bemüht, mehr weibliche Mitarbeiter einzustellen.

Der NPM besuchte auch Pflegeheime für Kinder im ganzen Land (Debrecen, Fót und Kaposvár). In zwei Gewahrsamseinrichtungen lag das besondere Augenmerk der Mitarbeiter auf Kinderprostitution und Gewalt unter Kindern. Kinder, die in Urlaub oder in die Schule geschickt worden waren, oder auch aus den Einrichtungen geflohene Kinder berichteten von Ausgrenzung, Verwicklung in Straftaten, Drogenmissbrauch und Prostitution. In einigen Fällen wurde die Sexarbeit von minderjährigen Mitbewohnern organisiert. In allen Einrichtungen waren die Verfahren und der

Rechtsrahmen für die Isolierung von Kindern uneinheitlich und willkürlich. Nach Vorlage der NPM-Berichte richtete das Ministerium für menschliche Entwicklung Arbeitsgruppen ein, die Abhilfemaßnahmen erarbeiten sollen.

“ Nach der Veröffentlichung des NPM-Berichts stellte das Justizministerium Mittel in Höhe von 2 Mrd. HUF für die Renovierung des Krankenhauses zur Verfügung. ”

In einem Jugendgefängnis in Tököl stellte der NPM fest, dass Gefangene im Alter von unter 18 Jahren untereinander gewalttätig waren. Einige Insassen gaben auch an, Opfer von sexueller Gewalt und von entwürdigenden Aufnahmeverfahren durch Mitgefangene geworden zu sein. Es

gab Gefängnismitarbeiter, die gegenüber Minderjährigen aus der Gemeinschaft der Roma und gegenüber den ausschließlich weiblichen Psychologen, die in der Einrichtung arbeiteten, eine sexistische und rassistische Sprache verwendeten. Der Generaldirektor der ungarischen Gefängnisverwaltung stattete dem Gefängnis in Tököl einen gezielten Kontrollbesuch ab und sicherte in seinem Antwortschreiben an den Bürgerbeauftragten Maßnahmen zur Beendigung der Misshandlung im Gefängnis zu.

Im einzigen Gefängnis Krankenhaus Ungarns besuchte der NPM die Mutter-Kind-Station und stellte fest, dass für die Gefangenen keine ständige Warmwasserversorgung gewährleistet war. Auch der vorgeschriebene Raumbedarf von 6 m² pro Mutter wurde nicht eingehalten. Nach der Veröffentlichung des NPM-Berichts stellte das Justizministerium Mittel in Höhe von 2 Mrd. HUF für die Renovierung des Krankenhauses zur Verfügung.

In einer geschlossenen psychiatrischen Abteilung stieß der NPM auf den Fall eines 17-jährigen Autisten, der zusammen mit Erwachsenen (zumeist Demenzkranken und Drogenabhängigen) untergebracht war. Dies ist nach ungarischem Recht nicht zulässig. Der Bericht über diesen Fall fand weite Verbreitung und ein großes Medienecho, so dass die Bevölkerung im ganzen Land stärker für die Rechte des Kindes in psychiatrischen Einrichtungen sensibilisiert wurde.

Der NPM besuchte auch ein Pflegeheim für Kinder mit Behinderungen in Fót. In diesem Heim wurden die Kinder nicht angemessen bzw. nicht in zufriedenstellender Weise in die Erarbeitung ihres Bildungs- und Entwicklungsplans eingebunden. Der Bericht über diesen Besuch erschien Mitte Juni 2016. Die Behörden konnten zu dem festgestellten Problem noch nicht Stellung nehmen.

Der NPM beabsichtigt, Ende 2016 einen Workshop auszurichten, um das vollständige Verbot der Misshandlung von Kindern, die Erfahrungsberichte über seine Kontrollbesuche und den anschließenden Dialog mit den Behörden zu erörtern.

Die Grundrechte von Ausländern in Frankreich: Bericht des Bürgerbeauftragten

Der französische Bürgerbeauftragte

Nach Auffassung des Bürgerbeauftragten ist die Wahrung der Grundrechte von Ausländern ein wichtiges Indiz für das Maß an Schutz der Rechte und Freiheiten in einem Land.

In den bisherigen rechtlichen Analysen geht es nur um die im positiven Recht festgeschriebenen Rechte und wird der Graben beschrieben, der sich zwischen der theoretischen Proklamation dieser Rechte und ihrer Wirksamkeit auftut.

Vorab sei Folgendes unterstrichen:

- Bei Einreise, Aufenthalt und Rückführung lässt das positive Recht von vornherein eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Unterscheidung zwischen den juristischen Kategorien „Inländer“ und „Ausländer“ zu. In

diesem Bereich verfügt der Staat über einen großen Ermessensspielraum. Diese Ermessensspielraum ist jedoch nicht unbegrenzt und sollte keinesfalls diskriminierend angewandt werden. Der Bürgerbeauftragte weist darauf hin, dass auch in einem so hoheitlichen Bereich die Wahrung der Grundrechte sichergestellt sein muss.

- Umgekehrt untersagt das Recht in vielen Bereichen des Alltags (wie sozialer Schutz, Kinder, Gesundheit, Wohnung usw.) von vornherein eine unterschiedliche Behandlung. Abgesehen von unrechtmäßigen Vorgehensweisen, die diesem Verbot zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Verweigerung des Schulbesuchs oder der medizinischen Versorgung, schränkt allerdings das Gesetz selber den umfassenden Zugang von Ausländern zu Grundrechten ein, indem es mitunter scheinbar neutrale Kriterien festlegt.

Die auf Ausländer (seien es nun sich erst seit kurzem oder auch seit längerem im französischen Hoheitsgebiet aufhaltende Ausländer) zugeschnittenen oder hauptsächlich auf sie angewandten Rechtsvorschriften sind keinesfalls selbstverständlich und unverrückbar, sondern gehen auf Entscheidungen des Gesetzgebers und auf Legislativbefugnisse zurück, die auf sich im Zeitverlauf ändernden Erwägungen beruhen. Vor diesem Hintergrund entwickeln sich Vorurteile, die häufig von einer irrationalen Angst vor Ausländern gespeist werden.

In keiner Phase der Einwanderungsgeschichte, sei sie noch so intensiv, hat sich etwas an den Grundfesten der gemeinsamen Werte der Republik geändert. Weder die Million Rückkehrer und Harki Anfang der 60er Jahre, auch nicht all die Portugiesen, Spanier, Italiener, Algerier, Marokkaner und Tunesier, die in den 60er und 70er Jahren zum Arbeiten kamen. Nicht die Einwanderer aus den Ländern südlich der Sahara, die die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten nach Europa brachte. Nicht die 200 000 „Boat People“ Anfang der 70er Jahre, und dies trotz der Tatsache, dass sich die wirtschaftliche Lage in Frankreich zu verschlechtern begann und die Regierung damals die Einwanderung von Arbeitnehmern ausgesetzt hatte und die „Steuerung der Migrationsströme“ schon damals Gegenstand des politischen Diskurses war.



Jacques Toubon,
der französische
Bürgerbeauftragte.



In diesem Bereich können die verwendeten Wörter, die ja Träger von Ideen und Stereotypen sind, weder neutral sein noch folgenlos bleiben. Migranten, Flüchtlinge, Illegale, Menschen ohne Papiere, Einwanderer, Exilanten – all das sind Wörter, die nur selten unterschiedslos verwendet werden. In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass der Begriff „Migrant“ tendenziell verwendet wird, um Menschen auszuschließen, um ihnen ein Recht auf Schutz zu verwehren, indem man sie mit „Wirtschafts“-Migranten gleichsetzt, die sich angeblich nur zu ihrem eigenen Vorteil auf den Weg gemacht haben und deren Migration daher weniger legitim ist als die Flucht eines Flüchtlings vor Krieg oder Verfolgung. Trotz aller guten Absichten, mit denen auf den Kontext verwiesen wird, in dem diese Menschen aus ihrem Land geflüchtet sind, ist die Bezeichnung „Flüchtling“ ein zweischneidiges Schwert, denn sie führt dazu, dass wieder einmal zwischen „guten“ Flüchtlingen, die nach dem Asylrecht möglicherweise Anspruch auf Schutz haben, und „schlechten“ Flüchtlingen, und so genannten Wirtschaftsflüchtlingen, unterschieden wird, was keinen Sinn macht.

“ Durch die Tatsache, dass Recht und Praxis Menschen zunächst als „Ausländer“ und erst dann als Menschen, Kinder, Kranke, Arbeitnehmer oder Nutzer des öffentlichen Dienstes wahrnehmen, wird ihr Zugang zu den Grundrechten spürbar geschwächt. ”

Diese Unterscheidung bringt die Exilanten in Misskredit und in Verdacht, bei denen man festzustellen versucht, ob ihre Entscheidung, nach Europa zu gelangen, edel und „moralisch gut“ ist und nicht nur dem eigenen Vorteil dient. Gleichzeitig läuft man dabei unter Umständen Gefahr, Menschen des Schutzes zu berauben, auf den sie eigentlich Anspruch haben. Von genau dieser Verdachtslogik ist das gesamte französische Recht durchtränkt, das für (kürzlich angekommene oder schon seit längerem aufhältige) Ausländer gilt, und werden auch so grundlegende Rechte wie das auf Schutz von Kindern oder der Gesundheit „durchdrungen“. Durch die Tatsache, dass Recht und Praxis Menschen zunächst als „Ausländer“ und erst dann als Menschen, Kinder, Kranke, Arbeitnehmer oder Nutzer des öffentlichen Dienstes wahrnehmen, wird ihr Zugang zu den Grundrechten spürbar geschwächt.

Hier ist die [Zusammenfassung des Berichtes des französischen Bürgerbeauftragten „Die Grundrechte der Ausländer“](#), Mai 2016.

Bedeutung der Lobbying-Transparenz für gute Verwaltung

Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Die schädliche Wirkung ausufernder Lobbyarbeit

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Tatsache, dass Lobbying für Interessenvertreter eine legitime Möglichkeit darstellt, politischen Entscheidungsträgern ihren Standpunkt nahe zu bringen, dass die Lobbytätigkeit jedoch unter möglichst transparenten Bedingungen ausgeübt werden sollte.

Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly stellte fest, dass der Lobbyismus seit ihrer Amtsübernahme im Jahr 2013 transparenter geworden sei, es jedoch weiteren Verbesserungsbedarf gebe. Sie ersuchte die Kommission, die von der stellvertretenden Generalsekretärin der Kommission Paraskevi Michou vertreten wurde, nachdrücklich, das Transparenzregister zu überarbeiten und dabei das Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund zu stellen.



Podiumsdiskussion 2: Förderung eines transparenten Lobbyismus als gute Verwaltungspraxis

Podiumsgäste (von links nach rechts): Christof-Sebastian Klitz, Leiter des EU-Büros, Volkswagen; Reinier van Zutphen, Bürgerbeauftragter der Niederlande; Paraskevi Michou, stellvertretende Generalsekretärin, Europäische Kommission; Peter Tyndall, irischer Bürgerbeauftragter; und Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte.

In der Diskussion wurde immer wieder das irische Lobbyregister als Beispiel für das umfassendste derartige Verzeichnis in Europa genannt. Der irische Bürgerbeauftragte Peter Tyndall erläuterte die wichtigsten Elemente des Registers und betonte unter anderem, dass die Registrierung obligatorisch sei, dass ein breiter Bereich abgedeckt werde und im Falle eines Regelverstoßes ab 2017 auch Strafen verhängt würden.



Gundi Gadesmann

After [#Diesel](#) scandal, increased [#lobbying](#) transparency helps to re-establish trust, says Head of EU Volkswagen office Klitz [#ENO2016](#)

Nach dem Dieselskandal kann höhere Transparenz dazu beitragen, das Vertrauen wiederherzustellen, so Christof-Sebastian Klitz, Leiter der Volkswagen-Konzernrepräsentanz für die EU.



“ Emily O’Reilly merkte an, die Frage berühre den Kern des Problems, dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger letztlich den Preis für ausufernde Lobbyarbeit und lockere Vorschriften bezahlen. ”

Der nationale Bürgerbeauftragte der Niederlande Reinier van Zutphen berichtete, dass sein Land kürzlich ebenfalls wichtige Änderungen zur Förderung der Transparenz eingeführt habe. Ein neues Gesetz über den Zugang zur offenen Regierung sei verabschiedet worden, das sich auch auf den Zugang zu Schriftwechsel und Unterlagen erstreckte. Christof-Sebastian Klitz, Leiter des EU-Büros von Volkswagen, nahm aus der Sicht eines Interessenvertreters Stellung zum Lobbyismus. Seiner Meinung nach hat sich die Lobbytätigkeit in Brüssel in den zurückliegenden Jahren verändert, und an die Stelle von „Gesprächen in gemütlicher Runde“ ist ein formelleres Verfahren getreten. Er beantwortete eine technische Frage aus dem Publikum zur Aufdeckung der Manipulationen von Abgastests bei VW, die dazu führten, dass die Kraftfahrzeuge des Unternehmens umweltfreundlicher erscheinen als sie tatsächlich sind. Emily O’Reilly merkte an, die Frage berühre den Kern des Problems, dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger letztlich den Preis für ausufernde Lobbyarbeit und lockere Vorschriften bezahlen.



Shada Islam, Moderatorin; Christof-Sebastian Klitz, Leiter des EU-Büros, Volkswagen; Reinier van Zutphen, Bürgerbeauftragter der Niederlande; Emily O’Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte; Paraskevi Michou, stellvertretende Generalsekretärin, Europäische Kommission; und Peter Tyndall, irischer Bürgerbeauftragter.



In mehreren Fragen und Beiträgen aus dem Publikum wurden die unterschiedlichen Auffassungen von Lobbyismus in den Mitgliedstaaten angesprochen. Einige Teilnehmer betonten, dass Lobbyismus in manchen Ländern grundsätzlich als Korruption angesehen werde.

Emily O'Reilly brachte einen weiteren Aspekt ein; ihrer Meinung nach hat das Thema Lobbyismus-Transparenz auch mit Menschenrechten zu tun. Im Hinblick auf die Finanzkrise gab die Europäische Bürgerbeauftragte zu bedenken, dass Lobbyismus wirtschaftliche und finanzielle Schäden auf breiter Ebene verursache und hauptsächlich eine Folge der zu engen Verflechtung von geschäftlichen und politischen Interessen sei.

Die anschließenden Diskussionen in der Arbeitsgruppe ergaben, dass die verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze für die Regulierung der Lobbytätigkeit zugrunde legen. Breite Übereinstimmung herrschte in der Einschätzung, dass es wichtig ist, eine Kultur der Dienstleistung und Transparenz in öffentlichen Verwaltungen zu fördern.



Aus den Expertengruppen durch die Drehtür: Maßnahmen der Europäischen Bürgerbeauftragten im Bereich Lobbyismus-Transparenz

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Die EU erlässt Gesetze, die von chemikalischen Stoffen in Haushaltsprodukten über Roaming-Gebühren für Mobilfunkbenutzer bis hin zu Wochenarbeitsstunden praktisch alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger berühren. Dies macht Brüssel zu einer wichtigen Anlaufstelle für Unternehmen, Verbände und Lobbyisten, die versuchen, Einfluss auf die Ausgestaltung von Rechtsvorschriften zu nehmen.

Lobbyismus ist zwar eine legitime Tätigkeit, muss jedoch unbedingt transparent sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welche Interessen sich bei der Politikgestaltung in der EU Geltung verschaffen – und wie dies geschieht. Deshalb

hat die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die die Verbesserung des Ansatzes der Verwaltung der EU für den Umgang mit Interessenvertretung zum Ziel haben.

“ **Die Europäische Kommission reagierte auf die Interventionen der Bürgerbeauftragten mit der Zusage, die Sitzungen von Expertengruppen, transparenter zu machen und aussagekräftige Sitzungsprotokolle zu veröffentlichen.** ”

Die Europäische Kommission reagierte auf die Interventionen der Bürgerbeauftragten mit der Zusage, die Sitzungen von Expertengruppen – über 800 dieser Gremien beraten die Kommission zu politischen Fragen – transparenter zu machen und aussagekräftige Sitzungsprotokolle zu veröffentlichen. Zudem hat die Kommission damit begonnen, die Namen bestimmter hoher Beamter bekannt zu geben, die aus dem

Dienst ausscheiden, um in eine neue Position zu wechseln. Diese Maßnahmen können Licht in das Dunkel des so genannten Drehtüren-Phänomens bringen; mit diesem Ausdruck wird die Tatsache beschrieben, dass ehemalige hohe EU-Beamte im Rahmen ihrer neuen Tätigkeit früheren Kolleginnen und Kollegen als Lobbyisten gegenüberreten. Die Europäische Bürgerbeauftragte hat alle anderen Einrichtungen und Agenturen der EU aufgefordert, diese Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz zu übernehmen.

Ferner hat Emily O'Reilly die Kommission ersucht, Protokolle sämtlicher Zusammenkünfte ihrer Mitarbeiter mit Lobbyisten der Tabakindustrie proaktiv online zu stellen. Diese Initiative geht auf die Beschwerde einer Nichtregierungsorganisation zurück, dass die Kommission ihren Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums, das Regeln für Transparenz und die Lobbyarbeit der Tabakindustrie enthält, nicht nachkomme. Die Europäische Bürgerbeauftragte schloss sich dieser Ansicht an und stellte klar, dass an der Erarbeitung der EU-Politik mehrere Kommissionsdienststellen beteiligt seien und es daher nicht ausreiche, wenn nur die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hinsichtlich ihrer Treffen mit Vertretern der Tabakindustrie transparent sei.



E Epaca

.@EUombudsman “majority of complaints lodged is about #transparency and #lobbying” #ENO2016

Bei den meisten Beschwerden geht es um Transparenz und Lobbyarbeit.



Christof-Sebastian Klitz, Leiter des EU-Büros, Volkswagen; Reinier van Zutphen, Bürgerbeauftragter der Niederlande; Paraskevi Michou, stellvertretende Generalsekretärin, Europäische Kommission; Peter Tyndall, irischer Bürgerbeauftragter; und Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Verwaltung zu stärken, ist es wichtig, jeglichem Eindruck von unangemessenem Lobbyismus vorzubeugen. Unter anderem veranlasste diese Überzeugung die Europäische Bürgerbeauftragte im Mai 2016, eine Untersuchung einzuleiten, um der Frage nachzugehen, wie die Kommission bei ihren Sonderbeauftragten (Personen, die mit ihrer besonderen Fachkompetenz ein Kommissionsmitglied bei Bedarf direkt unterstützen) prüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Ziel dieser Untersuchung ist es, sicherzustellen, dass die angewandten Regelungen hinreichend wirksam sind, um eine unzulässige Einflussnahme auf politische Entscheidungen zu verhüten.

Die Europäische Bürgerbeauftragte wird auch aktiv, wenn es darum geht, auf bestimmte Ereignisse zu reagieren. Zum Beispiel als der ehemalige Kommissionspräsident José Manuel Barroso kurz nach Ablauf der im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder vorgeschriebenen Karenzzeit eine Beraterposition bei Goldman Sachs antrat. Sie nahm dies zum Anlass, zu prüfen, ob der Verhaltenskodex ausreicht, um den Schutz des öffentlichen Interesses sicherzustellen. In einem anderen Fall, der ein ehemaliges EU-Kommissionsmitglied betrifft, regte die Europäische Bürgerbeauftragte an, den Verhaltenskodex durch Einführung von Sanktionen zu verschärfen.



Yannik Bendel

.@EUombudsman: "It is in industry interest to have an equal playing field in #EU #lobbying" #ENO2016 @TI_EU @BUSINESSEUROPE @vwgroup_en

Es ist im Interesse der Wirtschaft, dass bei der EU-Lobbyarbeit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Darüber hinaus hat die Europäische Bürgerbeauftragte mehrere Vorschläge für eine Reform des EU-Transparenzregisters unterbreitet, die darauf abzielen, das Register zu einer zentralen Transparenz-Anlaufstelle zu machen. Sie möchte erreichen, dass auf einen Blick ersichtlich ist, wie eine Organisation bei einer EU-Einrichtung Interessen vertreten hat; zu diesem Zweck sollen detaillierte Angaben dazu gemacht werden,



European Ombudsman

Commission staff at all levels should be more in tune on how [#lobbying](#) works and how it affects their work [#ENO2016](#) [#eulobbying](#) [#euombudsman](#)

Die Mitarbeiter der Kommission auf allen Ebenen sollten vertrauter damit sein, wie Lobbyarbeit funktioniert und wie sie sich auf ihre Arbeit auswirkt.

in welchen Expertengruppen die Organisation vertreten war, mit welchen höheren Beamten sie zusammengetroffen ist und an welchen Anhörungen sie teilgenommen hat.

Lobbyismus beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ebene der EU, sondern findet auch im nationalen Rahmen statt. Deshalb wandte sich die Europäische Bürgerbeauftragte Ende 2015 an die Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, um in Erfahrung zu bringen, welche Vorschriften zur Regelung des Lobbyismus auf nationaler Ebene in Kraft sind. Diese Konsultation diente dazu, das Bewusstsein der Netzwerkmitglieder dafür zu schärfen, dass Lobbyismus auf allen Ebenen (auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf EU-Ebene) auftritt, und zu erkunden, ob es hilfreich wäre, wenn die Europäische Bürgerbeauftragte Leitlinien für diesen Bereich erarbeiten würde. Fünfzehn nationale Ombudsstellen (bzw. vergleichbare Stellen) legten daraufhin ihre Stellungnahmen vor. Von diesen hatten Österreich und Irland zur Überwachung der Tätigkeit von Lobbyisten ähnliche Verzeichnisse wie das EU-Transparenzregister eingeführt. Die Ergebnisse dieser Konsultation machten deutlich, dass in ganz Europa Bedarf an stärker praxisorientierten Leitlinien oder Regelungen für Beamte für den Umgang mit Lobbyisten besteht.

Lobbyismus-Regelung in Irland

Bürgerbeauftragter Irlands

Interessenvertretung ist, sofern sie transparent geschieht, ein legitimes Element des politischen Entscheidungsprozesses und ermöglicht Beamten Zugang zu den Informationen, die sie für faktengestützte Entscheidungen benötigen. In Anbetracht der Bedeutung des Lobbyismus hat die Öffentlichkeit ein ureigenstes Interesse daran zu wissen, wer gegenüber wem und in welcher Sache seinen Interessen Geltung verschafft.

Am 1. September 2015 trat das Gesetz 2015 zur Regelung der Lobbytätigkeit in Kraft. Erstmals sind Lobbyisten nun gehalten, sich registrieren zu lassen und in einem Online-Register Auskunft über ihre Lobbytätigkeit zu geben. Durch die Einführung dieses Systems erhielt die Öffentlichkeit einen breiteren Zugang zu Angaben dazu, welche Informationen in Entscheidungen über politische Strategien, Rechtsvorschriften und die Vergabe von Fördermitteln einfließen und wie diese Entscheidungen zustande kommen.



Peter Tyndall, irischer
Bürgerbeauftragter,
zweiter Vizepräsident
des IOI.

Für die Frage, welche Aktivitäten als Lobbyismus gelten, sind nicht nur der Kommunikationspartner, sondern auch Inhalt und Zweck der übermittelten Informationen von Bedeutung. Das Gesetz ist weit gefasst und viele, die sich wohl selbst niemals als Lobbyisten bezeichnen würden, könnten sich registrieren lassen müssen, wenn sie die nachstehend aufgeführten, im Gesetz verankerten Kriterien erfüllen.

- Kommunikationspartner muss ein „Arbeitgeber mit über zehn Beschäftigten, ein Vertretungsorgan oder eine Lobbyorganisation“ mit mindestens einem Arbeitnehmer, ein „Dritter“, der Informationen im Auftrag eines in die oben genannten Kategorien fallenden Kunden gegen Bezahlung übermittelt, oder eine „Person“ sein, „die Informationen über die Flächenentwicklung oder Flächennutzung übermittelt“.
- Die Mitteilung muss an einen „benannten Beamten“ gerichtet sein; hierzu gehören Minister und Staatsminister, Abgeordnete des Dáil und des Seanad, irische Mitglieder des Europäischen Parlaments, Angehörige örtlicher Behörden, Sonderberater und leitende Beamte.

- Die Mitteilung muss eine „relevante Angelegenheit“ betreffen, d. h. unter anderem die Einleitung, Erarbeitung oder Änderung von politischen Strategien und Programmen oder von Rechtsvorschriften bzw. die Vergabe von Beihilfen oder Darlehen, den Abschluss von Verträgen, die Vergabe von Lizenzen oder Genehmigungen, für die öffentliche Mittel verwendet werden, oder eine Angelegenheit im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung oder Flächennutzung.

“ Mit der ausdrücklichen Erwähnung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Gesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Lobbyisten regelmäßig an diese Personengruppe herantreten, um ihren Interessen bei den politischen Standpunkten des Landes zu europäischen Angelegenheiten Geltung zu verschaffen. ”

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, muss sich der Betreffende in das Online-Register eintragen und alle vier Monate Auskunft über die Lobbytätigkeit geben bzw. auch für Zeiten, in denen keine Lobbyarbeit stattgefunden hat, „Entfällt“ eintragen. Im Zusammenhang mit der Auskunft über die Interessenvertretung sind z. B. folgende Angaben zu machen: Person, bei der für die Interessen geworben wurde; Gegenstand der Interessenvertretung; Methode und Häufigkeit der Kontaktaufnahme und angestrebtes Ergebnis.

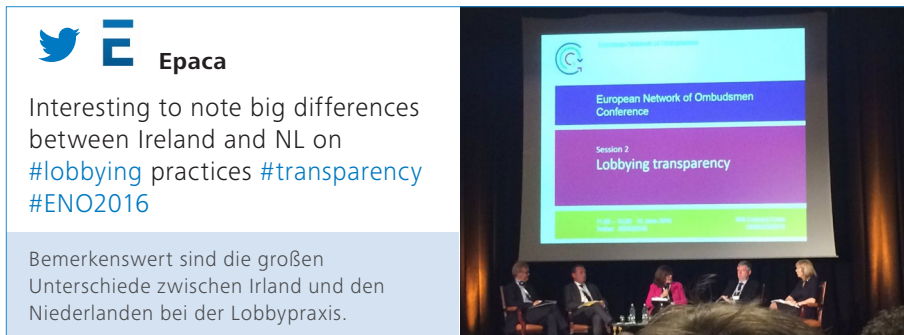
Ein wichtiges Merkmal des Gesetzes ist, dass auch irische Abgeordnete des Europäischen Parlaments unter die Definition der „benannten Beamten“ fallen. Mit der ausdrücklichen Erwähnung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Gesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Lobbyisten regelmäßig an diese Personengruppe herantreten, um ihren Interessen bei den politischen Standpunkten des Landes zu europäischen Angelegenheiten Geltung zu verschaffen.

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgte schrittweise, wobei der Schwerpunkt in diesem ersten Jahr auf Information und Förderung der Einhaltung lag. Vier Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden die Website und das Register online gestellt, damit die Interessensgruppen die Möglichkeit haben, das System zu erproben. Im Rahmen einer intensiven Kommunikationsstrategie wurden die aus dem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen sowohl für Lobbyisten als auch für Personen, die von Lobbyisten kontaktiert werden, bekannt gemacht und mehrere Leitlinien und Informations-Tools herausgegeben.

Die meisten Gesetzesbestimmungen einschließlich der Registrierungs- und Auskunftspflicht sind seit dem vergangenen September in Kraft. Die im Gesetz vorgesehenen Durchsetzungsbestimmungen unter anderem die Befugnis der Aufsichtsbehörde, Verstöße gegen das Gesetz zu untersuchen und zu verfolgen und eine verspätete Erteilung der Auskünfte mit festen Beträgen zu ahnden, erlangen Anfang 2017 Gültigkeit. Schließlich ist festzuhalten, dass nach einem Jahr geprüft werden soll, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat.

Die ersten Ergebnisse waren positiv: Bisher sind über 1 300 Personen und Organisationen registriert, und über 4500 Mal wurden die erforderlichen Auskünfte über das System erteilt. Das breite Spektrum der registrierten Personen reicht von Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen über Organisationen ohne Erwerbszweck, Vertretungsorgane und Lobbyorganisationen bis hin zu Beratern von Dritten und Einzelpersonen, die ihre Interessen in Entscheidungen über Flächennutzung und Flächenentwicklung einbringen möchten.

Die Lobbyismus-Regelung ist ein wesentlicher Bestandteil eines soliden ethischen Rahmenwerks. Die Maßnahmen zur Förderung eines transparenten Lobbyismus wirken sich in mehrfacher Hinsicht auf ein verantwortungsvolles Regieren aus. Sie ermöglichen einen offenen Informationsaustausch, stellen die Gleichbehandlung sicher und fördern die Beteiligung vielfältiger Interessensgruppen. Das vielleicht wichtigste Ergebnis ist jedoch, dass die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt wird, woher die Informationen stammen, die die Grundlage für Entscheidungen über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse bilden, und wie solche Entscheidungen zustande kommen, und dass diese Offenlegung dazu beiträgt, Vertrauen in öffentliche Einrichtungen und Verfahren aufzubauen.



Obwohl die neue Regelung in Irland erst seit kurzem in Kraft ist, kann festgestellt werden, dass bereits ein hoher Grad der Einhaltung der Vorschriften ermittelt wurde und dass dies ein positiver Indikator für die Akzeptanz der Notwendigkeit eines transparenten Lobbyismus ist.

Österreichs Lobbyismus-Gesetz: ein Beispiel für bewährte Verfahrensweisen

Österreichische Volksanwaltschaft

Zunächst ist festzustellen, dass die österreichische Volksanwaltschaft weder für das österreichische Lobbyismus-Gesetz noch für das [Lobbying- und Interessenvertretungsregister](#) zuständig ist. Auch liegen der Volksanwaltschaft gegenwärtig keine diesbezüglichen Fälle vor. Deshalb soll in diesem Beitrag der Rechtsrahmen in Österreich skizziert werden.

Als eines der ersten Länder in Europa erließ Österreich am 1. Januar 2013 ein „Bundesgesetz zur Sicherung der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen“. Es ist allgemein bekannt als „Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz“ bzw. [LobbyG](#).

Das „LobbyG“ besteht aus nur 18 Artikeln, die Lobbyismus und seine Rahmenbedingungen in Österreich regeln.



[@EUombudsman](#) says ombudsman role is not about creating balance in representation but about protecting the public interest at [#ENO2016](#)

Nach Aussage der Europäischen Bürgerbeauftragten ist es nicht Aufgabe der Bürgerbeauftragten, für Ausgewogenheit bei der Vertretung zu sorgen, sondern das öffentliche Interesse zu schützen.

Das Gesetz

Das Bundesgesetz zur Sicherung der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen regelt, wie der Name schon sagt, die „Verhaltens- und Registrierungspflichten bei Tätigkeiten, mit denen auf bestimmte Entscheidungsprozesse



Günther Kräuter,
österreichischer
Volksanwalt,
Generalsekretär des IOI.



in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unmittelbar Einfluss genommen werden soll“. Artikel 1 Absatz 1 LobbyG.

Das Lobbying- und Interessenvertretungsregister

Kern des neuen Gesetzes ist die Schaffung des Lobbying- und Interessenvertretungsregisters, in das sich alle Lobbyisten und Lobbying-Unternehmen eintragen müssen. Bisher sind 272 Lobbyisten und Lobbying-Unternehmen registriert. Nach Artikel 9 LobbyG besteht Registrierungspflicht für folgende Gruppen:

- Lobbying-Unternehmen (Abteilung A1) sowie deren Aufträge (Abteilung A2);
- Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen (Abteilung B);
- Selbstverwaltungskörper (Abteilung C) und
- Interessenverbände (Abteilung D).

Bei Eintragungen in das Register und den Verhaltenskodex müssen Lobbying-Unternehmen und Unternehmenslobbyisten zusätzlich zu den Grunddaten folgende Angaben machen: Name der Lobbyisten, Verträge, Kunden und konkrete Aufgabenbereiche. Zu diesen Angaben gehören der Name des Lobbying-Unternehmens, Registrierungsnummer und konkrete Registerabteilung (Kategorien A, B, C oder D) sowie die Namen der Lobbyisten (Kategorien A und B). Bei Selbstverwaltungskörpern und Interessenverbänden genügt es, zusätzlich zu den Grunddaten die Zahl der angestellten Lobbyisten und die geschätzten Ausgaben anzugeben.

“ Obwohl das LobbyG bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht Strafen vorsieht, gibt es kein klares Verfahren für ihre Durchsetzung. ”

Die Öffentlichkeit hat nur Zugang zu den Grunddaten im Register. Der Zugriff auf alle übrigen Daten ist befugten Personen wie Kunden, Auftragnehmern und Beamten vorbehalten. Die Öffentlichkeit hat somit keine Möglichkeit, Informationen darüber zu erhalten, wer, wann und in wessen Auftrag in einer bestimmten Angelegenheit Lobbyarbeit betreibt.

Obwohl das LobbyG bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht Strafen vorsieht, gibt es kein klares Verfahren für ihre Durchsetzung. Die Überwachung fällt in die Zuständigkeit der Behörden der Bezirksverwaltung. Ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht wird bei Angehörigen der Kategorien C und D nicht verfolgt. Für Angehörige der Kategorien A und B hingegen sieht das LobbyG Verwaltungsstrafen in Höhe von bis zu 60 000 EUR und die Löschung aus dem Register vor. Voraussetzung für die Einleitung der Strafverfolgung ist nach dem LobbyG eine förmliche Anklage, die der Beamte erheben muss, an den ein Lobbyist herangetreten ist.

Das österreichische LobbyG: Pro und Contra

Mit der Verabschiedung des LobbyG wurde ein großer Fortschritt erzielt; dennoch besteht weiterer erheblicher Verbesserungsbedarf.

Pro:

- Errichtung des Lobbying- und Interessenvertretungsregisters.
- Registrierungspflicht für Lobbyisten und Lobbying-Unternehmen.
- Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit zu den Grunddaten im Register.

Contra:

- Nach Artikel 12 LobbyG fallen die Interessenvertretung durch Sozialpartner und tarifvertragliche Vereinbarungen von Unternehmen nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes mit Ausnahme der Registrierungspflichten gemäß Artikel 9.



- Die Tätigkeit von Anwaltssozietäten sind nach Artikel 2 LobbyG vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen.
- Obwohl das LobbyG bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht Strafen vorsieht, gibt es kein klares Durchsetzungsverfahren.
- Die Öffentlichkeit hat lediglich Zugang zu den Grunddaten im Register. Dies bedeutet, dass die Öffentlichkeit nur Informationen dazu abrufen kann, wer als Lobbyist registriert ist, nicht aber, wer die Beamten sind, zu denen der Lobbyist Kontakt aufgenommen hat, oder zum Inhalt der Gespräche.
- Eine verbindliche Karenzzeit für den Wechsel von Politikern und Beamten in die Privatwirtschaft ist nicht vorgesehen. Daher können Unternehmen Beamte, leitende Beamte, selbst Minister einstellen.
- Beamte sind in keiner Weise verpflichtet, Rechenschaft darüber abzugeben, mit welchen Lobbyisten sie über welche konkrete Angelegenheit gesprochen haben.
- In Österreich gibt es keine Leitlinien für Inhaber öffentlicher Ämter hinsichtlich des Austauschs mit Lobbyisten.
- Lobbying-Unternehmen und Lobbyisten sind nicht verpflichtet, Angaben zu Spenden an politische Parteien und Kandidaten für politische Ämter zu machen. Die Parteien als Empfänger sind zur Offenlegung von Spenden verpflichtet.

Die Lobbyarbeit ist in den Niederlanden nahezu erfasst

Der niederländische Bürgerbeauftragte

Als nationaler Ombudsmann erhalte ich so gut wie kaum Beschwerden über Lobbyarbeit beim Staat. Mein Institut betreibt keine Untersuchung bezüglich Lobbyarbeit bei der Ausarbeitung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften. Die Beschwerden, die bei mir eingehen, beziehen sich auf die Integrität, oft auf lokaler Ebene. Hierbei geht es um das Handeln gegen einzelne Bürger. Dies bedeutet nicht, dass Lobbyarbeit ein Thema ist, dem ich keine Beachtung schenke. Ganz im Gegenteil – eine transparente Regierung, die Rechenschaft ablegt, ist für eine funktionierende Demokratie von grundlegender Bedeutung. Der Einblick in die Beziehungen zwischen den im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft tätigen Führungskräften ist dabei eine wesentliche Komponente. Ich werde hier kurz die Situation in meinem Land darlegen und meine Ansichten dazu erläutern.



European Ombudsman

In the Netherlands citizens can use a series of complaints to urge government into being more transparent @nat_ombudsman #opengov #ENO2016

In den Niederlanden können die Bürger eine Reihe von Beschwerden einlegen, mit denen sie die Regierung zu mehr Transparenz anhalten können.

Ausgewogenes Einbringen von Interessen und Transparenz

Politik und Rechtsvorschriften werden in den Niederlanden behördlich vorbereitet, bevor sie im Parlament behandelt werden. Auf nationaler Ebene geschieht dies durch die Ministerien. In den Gemeinden kümmern sich die Kommunalbeamten um die Vorbereitung. An dieser behördlichen Vorbereitung sind verschiedene Interessengruppen beteiligt, zum Beispiel Unternehmen, soziale Organisationen, Dachverbände und (manchmal) einzelne Bürger. Dieser Kontakt bietet die Möglichkeit, Konzepte aus der Sicht der Bürger zu überprüfen. Das ist an sich eine gute Sache, denn diese Vorgehensweise sorgt für eine stärkere Einbindung der Interessengruppen, die von Rechtsvorschriften betroffen sind. Dennoch ist auch Wachsamkeit geboten. Es kann sein, dass die eine Gruppe professionelle Lobby-Büros einschaltet, während sich die andere Gruppe dies nicht leisten kann. Das läuft dann in der Praxis auf einen ungleichen Kampf hinaus und bedeutet, dass die politischen Entscheidungsträger darauf achten müssen, dass nicht bestimmte Parteien übermäßigen Einfluss zum Nachteil anderer Parteien nehmen. Es gibt (jedoch) – meines Wissens – keine besonderen Mechanismen, um dem übermäßigen Einfluss bestimmter Parteien, die Lobbyarbeit betreiben, entgegenzuwirken. Diese Tatsache wird von internationalen Organisationen wie *Transparency International* bestätigt. Das Fehlen dieser Mechanismen ist mit dem Risiko verbunden, dass das Einbringen von Interessen und die Interessenabwägung bei der Entwicklung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften nicht ausgewogen sind.

In unserem Parlament wurde daher vor Kurzem ein Antrag zur Aufnahme eines detaillierteren Abschnitts „Ansichten der Betroffenen“ in Gesetzesentwürfe (ähnlich



Reinier van Zutphen,
Bürgerbeauftragter der
Niederlande.

einem „legislativen Fußabdruck“) angenommen. In diesem Abschnitt wird erläutert, auf welche Weise Interessengruppen an der Gesetzesvorbereitung mitgewirkt haben.

Lobbyregister

In den Niederlanden gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Lobbyregister, wie dies zum Beispiel in Irland der Fall ist. Das Parlament führt seit 2012 ein öffentliches Register der Interessenvertretungen/Lobbyisten mit festem Zutrittsausweis zum Parlament. Bei der Beantragung eines Ausweises muss angegeben werden, mit welchem Ziel und für welche Institution oder Organisation der Betreffende auftritt. Für jede Organisation/Institution wird nur jeweils ein Ausweis ausgestellt. Diese Daten werden in dem öffentlich zugänglichen Register erfasst. Der Verein für öffentliche Angelegenheiten („Vereniging voor Public Affairs“) führt ein freiwilliges Lobbyregister, um einen Einblick in die Zahl der Lobbyisten zu geben, die Mitglied des Vereins sind.

Drehtür

Personen, die im öffentlichen Sektor arbeiten, können im privaten Sektor arbeiten und umgekehrt. Ein Beispiel hierfür sind ehemalige Politiker, die heute als Lobbyisten tätig sind. Wenn bei der Vorbereitung politischer Strategien und Rechtsvorschriften ein privilegierter Zugang entsteht, kann dies beim Einbringen der Interessen zu einem Ungleichgewicht führen. Das bedeutet, dass einige Parteien einen größeren Einfluss als andere auf einen Vorschlag oder eine Denkweise ausüben können. Darauf hat auch *Transparency International* hingewiesen.

Der nationale Ombudsmann hat dies selbst nicht weiter untersucht.

“ Allerdings ist klar, dass die niederländische Regierung diesem Thema sehr wohl Beachtung schenkt, denn vor Kurzem wurde ein Antrag auf die Aufnahme eines Abschnitts über Lobbyarbeit in Gesetzesentwürfe angenommen. ”



Fazit

In den Niederlanden hat man keinen guten Einblick in den übermäßigen Einfluss bestimmter privater Parteien auf politische und legislative Prozesse. Wir haben auch keine speziellen Mechanismen, um eine solche Einflussnahme zu beschränken. Allerdings ist klar, dass die niederländische Regierung diesem Thema sehr wohl Beachtung schenkt, denn vor Kurzem wurde ein Antrag auf die Aufnahme eines Abschnitts über Lobbyarbeit in Gesetzesentwürfe angenommen. Hierdurch wird man einen besseren Einblick in den Einfluss erhalten, den private Akteure bei der Entwicklung neuer Vorschriften gehabt haben.

Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU

Höhepunkte der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und der Petitionsausschüsse am 13. und 14. Juni 2016

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU

Die Europäische Union sieht sich gegenwärtig mit mehreren Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit innerhalb ihrer Mitgliedstaaten konfrontiert. Rechtsgrundlage für den Umgang mit derartigen Herausforderungen ist Artikel 7 des Vertrags, der die Aussetzung von bestimmten Rechten (z. B. Stimmrechten) bei Mitgliedstaaten vorsieht, die die Werte der Europäischen Union anhaltend verletzen. Der Artikel, der häufig als die „nukleare Option“ bezeichnet wird, ist noch nie angewandt worden, wurde jedoch in politischen Diskussionen bereits mehrmals in Erwägung gezogen.

“ Auslöser der Diskussion im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten waren Bedenken der Europäischen Kommission zu Änderungen beim nationalen Verfassungsgerichtshof und bei den nationalen staatlichen Medien, die die polnische Regierung in die Wege geleitet hat. ”

Auslöser der Diskussion im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten waren Bedenken der Europäischen Kommission zu Änderungen beim nationalen Verfassungsgerichtshof und bei den nationalen staatlichen Medien, die die polnische Regierung in die Wege geleitet hat. Sophie in 't Veld, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, verwies darauf, dass die EU nur sehr wenige Möglichkeiten habe, um die Beachtung der im EU-Vertrag verankerten Werte zu gewährleisten. Das Parlament habe sich für die ständige Beobachtung der Einhaltung der Werte der EU durch die Mitgliedstaaten ausgesprochen. Eine solche Beobachtung hätte den Vorteil einer größeren Transparenz und würde nicht dazu führen, dass ein einzelnes Land



**Podiumsdiskussion 3:
Achtung der
Rechtsstaatlichkeit in
der EU**

Podiumsgäste (von links nach rechts): Jan Wouters, Professor für Völkerrecht an der Katholischen Universität Löwen; Róza Thun, Abgeordnete des Europäischen Parlaments; Tony Agotha, niederländischer EU-Ratsvorsitz, Außenministerium, Niederlande; Sophie in 't Veld, Abgeordnete des Europäischen Parlaments; und Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte.



Jan Wouters, Professor für Völkerrecht an der Katholischen Universität Löwen; Shada Islam, Moderatorin; Tony Agotha, niederländischer EU-Ratsvorsitz, Außenministerium, Niederlande; Sophie in 't Veld, Abgeordnete des Europäischen Parlaments; Róza Thun, Abgeordnete des Europäischen Parlaments; und Emily O'Reilly, Europäische Bürgerbeauftragte.

ausgegrenzt wird. Die polnische Abgeordnete des Europäischen Parlaments Róza Thun merkte an, dass die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips oft erst dann erkannt werde, wenn es in Gefahr sei. Sie wertete es als positive Folge der politischen Kontroverse in Polen, dass vielen Polen jetzt die Existenz einer Ombudsstelle im Land bewusst wird.



Gundi Gadesmann

Democracy is not about majorities, it's about protecting minorities, EU is currently failing at that, says [@SophieintVeld](#) #ENO2016

Bei Demokratie geht es nicht um Mehrheiten, sondern um den Schutz von Minderheiten, und die EU versagt dabei, erklärt die Europaabgeordnete Sophie in 't Veld.

Professor Dr. Jan Wouters, Katholische Universität Löwen (Belgien), vertrat die Auffassung, dass die EU hinreichend Mittel an der Hand habe, um ihren Werten Geltung zu verschaffen, dass sie aber keinen Gebrauch von diesem Instrumentarium mache, während die Vertreterin des niederländischen Außenministeriums Tony Agotha davor warnte, absolutistische Standpunkte in die Debatte einzubringen, und erklärte, dass kein Land ein Monopol über Gut und Böse inne habe. Sophie in 't Veld hingegen bezweifelte, dass die EU eine Wertegemeinschaft sein könne, wenn ihre Werte verhandelbar seien. In der Diskussion mit dem Publikum wurden die Ombudsstellen wiederholt aufgefordert, sich in dieser Angelegenheit verstärkt an die Öffentlichkeit zu wenden und zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie Stellung zu beziehen. Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly hob hervor, dass den Bürgerbeauftragten eine besondere Rolle als Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den

Verwaltungen andererseits zukomme. Mit Blick auf den größeren politischen Kontext und das Aufkommen populistischer Kräfte sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in der EU merkte sie an, dass die gesellschaftlichen Maßstäbe für einen akzeptablen öffentlichen Diskurs im Wandel begriffen seien. Diese Entwicklung wiederum führe dazu, dass die Rolle von Ombudsstellen wichtiger werde, aber auch schwieriger.



EIJusticiaDeAragón

Defensores del Pueblo Europeos debaten hoy en Bruselas sobre el respeto al Estado de Derecho [#ENO2016](#) [@EUombudsman](#)

Mitglieder des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten beraten heute in Brüssel über Rechtsstaatlichkeit.



Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU gewährleisten

Prof. Dr. Jan Wouters und Dr. Kolja Raube, Katholische Universität Löwen (Belgien)

Allzu häufig wird Europa von Turbulenzen erschüttert. Wir können uns nun ein weiteres Mal gezwungen sehen, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen; aber steuern wir denn auf dem richtigen Kurs und wird Europa überhaupt angemessen gelenkt? Nutzen die Verantwortlichen alle verfügbaren Instrumente, um Europa sicher voranzubringen? Angesichts der aktuellen Herausforderungen für das Rechtsstaatsprinzip in der EU

“ Rechtsstaatlichkeit die kohärente Anwendung und Umsetzung der Grundwerte der EU insbesondere der Demokratie und der Menschenrechte, die eng miteinander verknüpft sind. ”

sollten wir uns diese Fragen stellen. Ohne auch nur annähernd den Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Themas zu erheben, sollen hier drei miteinander verknüpfte Aspekte hervorgehoben werden und der aktuelle Zustand, die Bedeutung und eine potenzielle Entwicklung des Rechtsstaatsprinzips kritisch beleuchtet werden.

Erstens, es ist offensichtlich, dass das Rechtsstaatsprinzip trotz der jüngst unternommenen Anstrengungen stark unter Druck geraten ist. In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union wird z. B. in wohl gesetzten Worten erklärt, dass die „Werte, auf die sich die Union gründet, [...] die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“ sind. Dieses Bekenntnis ist nun gefährdet. In ihrer Mitteilung vom Frühjahr 2014 („Ein neuer EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“) stellt die Europäische Kommission Folgendes fest: „Wie die Ereignisse in einigen Mitgliedstaaten jedoch unlängst gezeigt haben, kann die mangelnde Achtung der Rechtsstaatlichkeit und [...] der Grundwerte, die durch den Vorrang des Rechts geschützt werden sollen, Anlass zu ernster Sorge geben.“ Die Situation in einigen Mitgliedstaaten hat den Eindruck nur noch verstärkt, dass es um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU schlecht bestellt sein kann und schlecht bestellt ist. Ist die Union in der Lage, Meinungsunterschiede



Professor Dr. Jan Wouters,
Katholische Universität
Löwen.

zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Verständnisses und der Anwendung des Rechtsstaatsprinzips auszuräumen? Die Antwort hierauf bleibt abzuwarten.

Zweitens: Wie bereits erwähnt, beinhaltet Rechtsstaatlichkeit die kohärente Anwendung und Umsetzung der Grundwerte der EU insbesondere der Demokratie und der Menschenrechte, die eng miteinander verknüpft sind. Innerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats zieht eine uneinheitliche Haltung gegenüber der Rechtsstaatlichkeit zwangsläufig die Beeinträchtigung aller übrigen Grundwerte nach sich. Die Nichtachtung des Rechtsstaatsprinzips wird im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten dazu führen, dass die gegenseitige Anerkennung der Rechtssysteme – eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren der Union – nicht mehr gewährleistet ist und in der Folge der Binnenmarkt und der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU auseinander brechen. Die Aushöhlung des Rechtsstaatsprinzips untergräbt zudem die Legitimität: In der öffentlichen Meinung wird sich der Eindruck festsetzen, dass die EU ihre eigenen Grundsätze aufgegeben hat. Wie ein einziger Funke genügt, um in Windeseile einen Flächenbrand auszulösen, wird der Verlust des Rechtsstaatsprinzips ein Versagen des Gesamtsystems bewirken. Auch die Nachbarstaaten werden die Selbstaufgabe der EU zur Kenntnis nehmen. Wenn die EU intern keinen Konsens über die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips findet, wird sie internationale Partner nicht davon überzeugen können, dass sie selbst ihre Verpflichtung zur Wahrung ihrer Grundwerte ernst nimmt.





Eija Salonen

Prof. Wouters: we have a wide range of instruments - the problem is the lack of political will
[#ruleoflaw](#) [#ENO2016](#)

Prof. Dr. Jan Wouters: Wir verfügen über eine große Bandbreite von Instrumenten, das Problem ist der fehlende politische Wille.



Drittens, die Kommission hat den neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus eingeführt, um Fortschritte zu erzielen; Voraussetzung für das gute Funktionieren dieses Mechanismus ist jedoch ein Klima der Kooperation. Der Mechanismus sieht mehrere Etappen vor, unter anderem einen „Dialog mit dem betroffenen Mitgliedstaat“ und die „Empfehlung rascher und konkreter Maßnahmen“. Ein echter Dialog kann aber nur zustande kommen, wenn alle (formellen und informellen) Kommunikationswege zwischen der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat weit geöffnet und aktiv und kreativ genutzt werden. Polen stellt nun den Mechanismus auf die Probe. Im Juni 2016 legte die Kommission eine negative Beurteilung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in Polen vor. Auf die Antwort aus Warschau auf diese Beurteilung unterbreitete die Kommission wiederum Ende Juli eine Empfehlung zum Rechtsstaatsprinzip; die Kommission setzte



Shada Islam

[#ENO2016](#) passionate but sobering discussion today on [#EU](#) rule of law - and what to do with countries that violate them

Eine leidenschaftliche, aber ernüchternde Diskussion heute über Rechtsstaatlichkeit in der EU und was mit Ländern zu tun ist, die sie verletzen.



der polnischen Regierung eine Frist von drei Monaten für die Durchführung der von ihr geforderten Änderungen. Der nächste Schritt wäre die Einleitung von Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags. Zur Förderung des Dialogs wären die Einrichtungen der EU und der betreffende Mitgliedstaat gut beraten, sich des Sachverstands unabhängiger Drittorganisationen wie z. B. der Venedig-Kommission des Europarates zu bedienen. In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahme 833/2015 der Venedig-Kommission vom 11. März 2016 und auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. April 2016 zur Unterstützung dieser Stellungnahme verwiesen.

Die Rechtsstaatlichkeit und der Verfassungsgerichtshof in Polen

Kommissar für Menschenrechte, Polen

Im November und Dezember 2015 wurden Änderungen des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof angenommen. Dies sind unter anderem:

- Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit für Entscheidungen ist die Beteiligung von mindestens 13 (statt neun) Verfassungsrichtern.
- Voraussetzung für die Rechtsfähigkeit der Entscheidungen ist eine Zweidrittelmehrheit (statt einer einfachen Mehrheit).
- Verhandlungen dürfen erst drei Monate nach dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Verhandlungstermins stattfinden.
- Die Fälle sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zu verhandeln.
- Über die vorzeitige Amtsenthebung eines Richters entscheidet auf Antrag der Vollversammlung des Verfassungsgerichtshofs der *Sejm* (die polnische Abgeordnetenkammer) (und nicht nur die Vollversammlung des Verfassungsgerichtshofs); und
- Disziplinarverfahren gegen Verfassungsrichter und ihre Amtsenthebung werden auf Antrag des polnischen Präsidenten oder des Justizministers eingeleitet.

Der Verfassungsgerichtshof entschied, dass die meisten dieser Änderungen gegen die Verfassung verstoßen. Der Premierminister hat das Urteil vom 9. März 2016 noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Viele andere polnische Einrichtungen und Organisationen z. B. der Oberste Gerichtshof, der Landesrat für Gerichtswesen, die Helsinki-Stiftung und die Anwaltskammer des Obersten Gerichtshofs in Polen gaben negative Stellungnahmen zu den Änderungen ab, die eine Lähmung des Verfassungsgerichtshofs bewirken würden. Auch internationale Einrichtungen sehen die Entwicklung mit Besorgnis. Der Menschenrechtskommissar des Europarates betonte, dass der Verfassungsgerichtshof innerhalb des institutionellen Rahmens für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte eine entscheidende Rolle spiele, und zeigte sich „zutiefst besorgt über die Verfassungsgerichtskrise, die die Ursache der gegenwärtigen Beeinträchtigung dieser grundlegend wichtigen Institution ist“. Wie der [Kommissar am Ende seines Besuchs in Polen](#) im Februar 2016 erklärte, ist es im Grunde



Adam Bodnar,
Kommissar für
Menschenrechte,
Polen.



Sylwia Spurek,
stellvertretende
Kommissarin für
Menschenrechte,
Polen.

“ Aus der Sicht des Menschenrechtskommissars werden die Menschenrechte durch die Wahrung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs und seiner Richter sowie durch angemessene Verfahrensgarantien bei den Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geschützt. ”

nicht möglich, die Menschenrechte zu wahren, ohne Mechanismen zu haben, die das Rechtsstaatsprinzip garantieren. Die [Europäische Kommission für Demokratie durch Recht](#) (Venedig-Kommission) stellte fest, dass „nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch Demokratie und Menschenrechte gefährdet sind, solange die Verfassungskrise im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtshof andauert und solange der Verfassungsgerichtshof nicht in der Lage ist, seine Tätigkeit wirksam auszuüben“.

[Grundkompetenz des Verfassungsgerichtshofs](#) ist es, Normen zu überprüfen, d.h. über die hierarchische (vertikale) Übereinstimmung von Rechtsvorschriften mit der Verfassung zu entscheiden und nicht verfassungskonforme Bestimmungen aus dem Rechtssystem zu nehmen. Aus der Sicht des Menschenrechtskommissars werden die Menschenrechte durch die Wahrung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs und seiner Richter sowie durch angemessene Verfahrensgarantien bei den Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geschützt. Da der Verfassungsgerichtshof als ein wichtiges Organ für Urteile über die Rechtmäßigkeit bestimmter Einschränkungen der Rechte und Freiheiten und über die Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels zuständig ist, schützt er die Rechte und Freiheiten des Einzelnen.

Der Kommissar für Menschenrechte hat mehrere Dutzend Fälle beim Verfassungsgericht eingereicht. Die meisten sind dringend und wichtig und betreffen das tägliche Leben der Menschen. Diese Fälle ruhen jetzt. Nach den neuen Bestimmungen wird



@OfficeOmbudsman: rise in xenophobia linked to concerns over public services. Role of Omb to advocate for better public services #eno2016

Der Anstieg der Fremdenfeindlichkeit ist mit der Sorge um öffentliche Dienstleistungen verbunden. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, sich für bessere öffentliche Dienstleistungen einzusetzen.



der Verfassungsgerichtshof nicht in der Lage sein, die Gesetze innerhalb einer angemessenen Frist zu überprüfen, selbst wenn sie eine Beschneidung der Rechte und Freiheiten einzelner Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Am 23. Juli verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz über den Verfassungsgerichtshof. Zum Teil hat dieses neue Gesetz jedoch eine weitere Lähmung des Verfassungsgerichtshofs zum Ziel und ruft damit erneut Widerspruch hervor.

Wahrung der Menschenrechte in einer schwierigen Zeit

Der regionale Bürgerbeauftragte von Katalonien

Die Institution des Bürgerbeauftragten muss wirksam gewährleisten, dass die Menschenrechte gewahrt werden, die angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Krise extrem gefährdet sind.

“ Der demokratische Rechtsstaat muss die Werte Sicherheit und Freiheit miteinander vereinen. ”

Zu diesem grundlegenden Schluss gelangten die Bürgerbeauftragten aus der ganzen Welt, die meisten davon aus Europa, die im vergangenen April zu einem Seminar in Barcelona zusammenkamen. In der vom Bürgerbeauftragten von Katalonien in seiner Funktion als Präsident der europäischen Gruppe des International Ombudsman Institute

(IOI) organisierten Veranstaltung wurde auch angesprochen, inwieweit die Institution des Bürgerbeauftragten und dessen Möglichkeiten, die Menschenrechte zu wahren, gefährdet sind.

In der heutigen, von Migration und kollektiver Angst vor dem islamischen Terrorismus geprägten Zeit muss der demokratische Rechtsstaat die Werte Sicherheit und Freiheit miteinander vereinen – diese stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Hinsichtlich der externen Kontrolle spielt die Justiz, aber auch andere Garanten der Sicherheit, wie der Bürgerbeauftragte, eine entscheidende Rolle.

Im Namen unserer Sicherheit versuchen einige Regierungen, die Verletzung von allgemein anerkannten Menschenrechten zu rechtfertigen. Beispiele hierfür sind:

- die unverhältnismäßig harten Strafen, die im „Täterstrafrecht“ typisch sind;
- die Abschaffung oder Minderung strafrechtlicher Garantien entgegen den Grundsätzen des „ordentlichen Verfahrens“;
- die Verfolgung von Straftaten auf der Grundlage ethnischer Profile;
- der Eingriff in die Privatsphäre durch neue Technologien ohne gerichtliche Kontrolle.



Rafael Ribó i Massó,
Bürgerbeauftragter,
Katalonien,
Regionalpräsident für
Europa des IOI.

In Extremfällen können sogar rechtsfreie Räume geschaffen werden, wie die geheimen Gefängnisse oder die „CIA-Flüge“, oder es wächst die Toleranz gegenüber Folter und Misshandlung von Menschen, denen schwere Verbrechen gegen die Sicherheit vorgeworfen werden. Gleichzeitig nehmen die Befugnisse der Geheimdienste uneingeschränkt zu.

Es ist Aufgabe der Bürgerbeauftragten, die Einhaltung der Rechte von Flüchtlingen zu überwachen. Dies gilt sowohl für Einzelfälle als auch für die offiziellen oder improvisierten Flüchtlingslager. Diese Aufgabe muss gemeinsam angegangen werden. Eine solche Zusammenarbeit wird von den Bürgerbeauftragten in Mexiko und Mittelamerika, von den Bürgerbeauftragten in den östlichen Balkanländern mit der Belgrader Erklärung oder auch vom Europäischen Netzwerk der Ombudsleute für Kinder (ENOC) mit einem integrierten und humanitären Ansatz praktiziert.

Die Bürgerbeauftragten müssen von der EU und ihren Mitgliedstaaten eine schnelle und großzügige Aufnahme der Flüchtlinge fordern, zumindest unter den von der Europäischen Kommission im September 2015 vorgeschlagenen Bedingungen. Außerdem müssen den Flüchtlingen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie diesen Status beantragen, alle Menschenrechte zugestanden werden. Dies umfasst Folgendes:

- Verbot von Misshandlungen und von kollektiven oder „sofortigen“ Abschiebungen;
- schneller und uneingeschränkter Zugang zu Gesundheits- und anderen Diensten unter gleichen Bedingungen;
- menschenwürdige und respektvolle Behandlung durch Polizei- und Justizbeamten;
- genaue Begründung der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit;
- Notwendigkeit einer ganzheitlichen Begleitung von Migranten und Flüchtlingen usw.

Im Rahmen des Seminars wurde außerdem festgestellt, dass sich die aufgrund der Wirtschaftskrise beschlossene restriktive Haushaltspolitik stark auf die sozialen Rechte ausgewirkt hat, u. a. auf den Zugang zu den öffentlichen Gesundheitssystemen, die soziale Sicherheit und die Renten, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit usw. Dies alles verstößt gegen die Europäische Sozialcharta, die ein wichtiges Instrument ist und von den Bürgerbeauftragten bei Entscheidungen herangezogen und unter den staatlichen Behörden verbreitet werden muss.

Schließlich haben in einigen Ländern auch Einsparungen dazu geführt, dass Büros von Bürgerbeauftragten abgeschafft oder deren Mittel drastisch gekürzt wurden, was mit einer Einschränkung ihres Handlungsspielraums einherging. Ein aktuelles Beispiel für die Gefährdung der Institution des Bürgerbeauftragten ist Polen. Daher müssen wir uns gemeinsam für die Verteidigung der Menschenrechte stark machen.

Ein unabhängiger Bürgerbeauftragter, der über ausreichende personelle und materielle Ressourcen verfügt, ist ein zentrales Instrument, damit eine Demokratie gut funktioniert. Er muss nachdrücklich und energisch dafür eintreten, dass in der Menschenrechtspolitik hohe Überwachungsstandards aufrechterhalten werden. Er muss standhaft sein, kooperieren und sich das Vertrauen der Bürger verdienen. Alles in allem ist der Bürgerbeauftragte mit diesen Standards Garant und Nachweis für ein Regierungssystem, das den Rechtsstaat und die grundlegenden Menschenrechte respektiert.

Kostenübernahme bei grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen

Die luxemburgische Bürgerbeauftragte

Bei der luxemburgischen Bürgerbeauftragten wurden mehrere Beschwerden von Personen eingereicht, die im Ausland notfallmäßig ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten und denen zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt wurden, die von ihrer Krankenkasse nicht übernommen wurden. Der Sachverhalt, der solchen Beschwerden zugrunde liegt, ist nahezu in allen Fällen identisch.

Ein luxemburgischer Arzt hatte einen bösartigen Tumor diagnostiziert, der in Luxemburg nicht operiert werden konnte. Alle Formalitäten für eine Genehmigung für die Überweisung der Patientin ins Ausland zu einem auf solche Operationen spezialisierten Chirurgen wurden erledigt, und der Patientin wurde der Vordruck S2 – Anspruch auf eine geplante Behandlung – ausgestellt. Diesem Vordruck zufolge werden die Kosten für die ärztliche Behandlung und die Krankenhauskosten direkt vom ausländischen Krankenversicherungsträger aufgrund seiner sozialen Regeltarife übernommen.

“ Das Aufnahmeformular wurde vom Krankenhaus gemäß den Anweisungen des Chirurgen ausgefüllt und der Patientin zur Unterschrift vorgelegt. ”

Der spezialisierte Chirurg hat die Patientin bei der präoperativen Beratung darauf hingewiesen, dass sich Patientinnen für diese Art von Operation gewöhnlich für eine Unterbringung in einem Einbettzimmer entscheiden. Da sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen hatte, die die entsprechenden Mehrkosten teilweise übernahm, erklärte sich die Patientin damit einverstanden, zumal ihr der Chirurg versicherte, dass alle Behandlungskosten von der Krankenversicherung übernommen würden. Das Aufnahmeformular wurde vom Krankenhaus gemäß den Anweisungen des Chirurgen ausgefüllt und der Patientin zur Unterschrift vorgelegt.

Bei ihrer Rückkehr nach Luxemburg erhielt die Patientin vom Krankenhaus eine Rechnung über einen Betrag von rund 4 000 EUR zu ihren Lasten für Überschreitungen der ärztlichen Honorare gegenüber dem sozialen Regeltarif. In anderen Fällen bezifferten sich diese Zusatzkosten auf bis zu 11 000 EUR. Die Versicherungsnehmerin setzte sich daraufhin mit dem Chirurgen in Verbindung, der ihr antwortete, dass es für ihn bei Überweisungen aus dem Ausland nicht in Frage käme, diese operative Behandlung zum Regeltarif durchzuführen.

Die Beschwerdeführerin hat sich bei der Bürgerbeauftragten darüber beschwert, dass sie keine andere Wahl gehabt hätte, als sich durch den Chirurgen notoperieren zu lassen, der in der vom luxemburgischen Krankenversicherungsträger ausgestellten Genehmigung für die Überweisung genannt worden war. Dieser Träger hat darüber hinaus auch die Erstattung der Honorarzuschläge über die sozialen Regeltarife hinaus abgelehnt und die Versicherungsnehmerin auf eine Klausel im Aufnahmeformular des ausländischen Krankenhauses verwiesen, wonach Krankenhausärzte Zuschläge in Rechnung stellen dürfen, wenn sich der Patient für ein Einbettzimmer entscheidet.

Die betreffenden Patienten befinden sich in einer schwierigen Situation. Denn nachdem sie die Reise ins Ausland angetreten haben, werden ihnen die Bedingungen des Aufnahmeformulars praktisch aufgezwungen, und sie fühlen sich gezwungen, dieses zu unterzeichnen. Man kann sich nur schwer vorstellen, dass sie wieder nach Hause zurückkehren und ihren Arzt erneut um einen Besprechungstermin bitten, damit er einen weiteren Antrag auf Genehmigung einer Überweisung ins Ausland stellt. Nach all diesem zeitaufwändigen Hin und Her finden sie vielleicht einen Facharzt für Chirurgie, der bereit ist, zum sozialen Regeltarif zu arbeiten, dessen Warteliste allerdings extrem lang ist.



Lydie Err,
Bürgerbeauftragte von
Luxemburg.

Die ausländischen Rechtsvorschriften, wonach die Ärzteschaft Zuschläge gegenüber dem Regeltarif in Rechnung stellen darf, und die demzufolge zu einer Zwei-Klassen-Medizin führen, bewirken eine Aushöhlung der im EU-Recht im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verankerten Rechte versicherter Personen.

Die Bürgerbeauftragte wird häufig mit Beschwerden seitens luxemburgischer Versicherungsnehmer befasst, die sich von Ärzten im Ausland behandeln lassen und die eine Erstattung der ambulanten Versorgung durch die luxemburgische Krankenkasse nach den Grundsätzen der Rechtsprechung des EuGH vom 28. April 1998 in der Rechtssache Decker und Kohll beantragen. Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, dass bestimmte Behandlungen weder in den Nomenklaturen noch in den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg vorgesehen sind. In einem solchen Fall sieht die Satzung der nationalen Gesundheitskasse (*Caisse nationale de Santé – CNS*) vor, dass der kontrollärztliche Dienst der Sozialversicherung (*Contrôle médical de la sécurité sociale – CMSS*) festlegt, ob die Kosten übernommen werden; hierzu werden die grenzüberschreitenden medizinischen Leistungen ähnlichen Leistungen in Luxemburg gleichgestellt. Wenn der CMSS solche Leistungen nicht vorfindet, ist eine Kostenübernahme nicht möglich. So wurden einem Versicherungsnehmer, der sich einer dermatologischen Behandlung unterzogen hatte, lediglich 65 EUR von einem Betrag von insgesamt 700 EUR erstattet. In diesem Fall wurde dem Beschwerdeführer sogar vorgeworfen, dass er keine Fachabteilung für Dermatologie in einem luxemburgischen Krankenhaus aufgesucht hatte, wo er sich hätte behandeln lassen können.

Es ist nicht verwunderlich, dass sich diese Beschwerdeführer über Mängel der Europäischen Union im Gesundheitsbereich beschweren. Meist sind die Probleme nicht auf das EU-Recht zurückzuführen, sondern auf die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die nicht die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit dieses Recht auch einwandfrei funktioniert.

Der italienische Bürgerbeauftragte und die Charta der Grundrechte der EU

Nationale Koordination der italienischen Bürgerbeauftragten

Bei der Arbeit der italienischen Bürgerbeauftragten wird der EU-Grundrechtecharta eher selten primäre Bedeutung beigemessen, denn bei der Konfrontation zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem Bürgerbeauftragten erfolgt die Legitimation auf der Basis der italienischen Rechtsnormen, oft auch jener von sekundärem Rang.

Im Rahmen des Forschungsprojekts Charterclick, an dem die Koordinationsstelle teilgenommen hat, und der Reflexion, zu der uns die an diesem Projekt beteiligten

“ Wir stellen mit Freude fest, dass bei unserer Arbeit auf landesweiter und regionaler Ebene viel mehr Verweise auf Grundrechte und den Europäischen Rechtsstaat zu finden sind, als dies bei einer ersten Analyse ersichtlich wäre. ”

Forscherinnen angeregt haben, stellten wir mit Freude fest, dass bei unserer Arbeit auf landesweiter und regionaler Ebene viel mehr Verweise auf Grundrechte und den Europäischen Rechtsstaat zu finden sind, als dies bei einer ersten Analyse ersichtlich wäre.

Das Recht auf gute Verwaltung ist laut Artikel 41 der Charta eine der Grundlagen für den Bürgerbeauftragten und auch einer der Punkte, der die Arbeit des Bürgerbeauftragten als Institution, die dem Schutz der Grundrechte dient, jenseits aller Debatten über die Rolle des Bürgerbeauftragten als Institution legitimiert, die für den Schutz und die Förderung der Grundrechte sorgen muss, in Abhängigkeit davon, ob ein



Auftrag in diesem Sinne in den diesen begründenden Rechtsvorschriften vorliegt oder nicht. Die Rechtsvorschriften in der Region Toskana und die landesweiten Projekte zum Bürgerbeauftragten nennen in der Tat ausdrücklich dieses Recht.

Auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und den allgemeinen Grundsatz der Nichtdiskriminierung haben der Präsident der nationalen Koordinationsstelle der regionalen Bürgerbeauftragten und die Präsidentin der Koordinationsstelle der Gleichstellungsbeauftragten vor Kurzem eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der ausdrücklich auf die Europäische Charta der Grundrechte hingewiesen wird.



Lucia Franchini,
Präsidentin
der nationalen
Koordinationsstelle
der italienischen
Bürgerbeauftragten,
Vittorio Gasparrini,
Verbindungsagent.

Auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Menschen mit Behinderungen ist eine Initiative der Bürgerbeauftragten entstanden, die verschiedene Bereiche betrifft. Dazu gehört zum Beispiel der Kampf gegen architektonische Barrieren. Diesbezüglich werden etwa einheitliche Kriterien für die Beurteilung des Behinderungsgrads entwickelt sowie der Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeit des Zugangs zu spezifischen Behandlungsverfahren und Therapien garantiert, wobei etwa durch die Einführung des Förderlehrers (*insegnante di sostegno*) Ungleichheiten beim Zugang zu Bildungseinrichtungen beseitigt werden. Es hat sich eine Reihe von Problemen ergeben, deren Lösung und Regelung durch den Gesetzgeber wünschenswert wären; dies muss durch eine aufmerksamere Kontrolle der Handlungsbereiche der Bürgerbeauftragten (zum Beispiel in Gebieten wie Stadtplanung, Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung und Ausbildung) geschehen. Ein spezifischer Auftrag des Bürgerbeauftragten in diesem Sinne würde unwiderlegbar dazu beitragen, unsere Initiative energischer voranzubringen.

  **EUROMIL**

Respect for the rule of law is a fundamental value of the EU, what can we do to uphold it? #ENO2016

Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zählt zu den Grundwerten der EU. Wie können wir für sie eintreten?

Wir wollen daran erinnern, dass eine erst vor Kurzem in Italien verabschiedete Gesetzesverordnung dem regionalen Bürgerbeauftragten mehr Kompetenzen im Hinblick auf das Grundrecht auf Gesundheit eingeräumt hat. Die regionale Bürgerbeauftragte der Toskana hat bereits jetzt den Auftrag, Nutzer bei Verfahren zu unterstützen, bei denen es um die berufliche Haftung geht. Die Region hat sich dafür entschieden, dies direkt zu verwalten, ohne auf Versicherungen zurückzugreifen. Dabei handelt es sich um einen Sektor, in dem auch die europäische Bürgerbeauftragte tätig werden sollte, sowohl im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Bürger im Gesundheitswesen als auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, angesichts der unterschiedlichen nationalen Regulierungssysteme gleiche Mindeststandards für den Zugang zur Gesundheitsversorgung in ganz Europa zu schaffen.

Der Sektor der öffentlichen Dienstleistungen (der von den Bürgerbeauftragten in der europäischen Debatte oft vernachlässigt wird, was wir auch in den Arbeitsgruppen in Brüssel beim jüngsten Treffen der Bürgerbeauftragten und Beamten aus ganz Europa gesehen haben) ist ein Bereich, in dem die italienischen Bürgerbeauftragten ein relativ hohes Niveau erreicht haben. Hier sind insbesondere die Erfahrungen in der Toskana im Bereich der Wasserversorgung zu erwähnen und nicht zuletzt die Arbeit aller regionalen Bürgerbeauftragten, die auf nationaler oder internationaler Ebene oft ignoriert wird. Es handelt sich um einen Bereich des EU-Rechts, mit dem sich der Europäische Bürgerbeauftragte befassen sollte, da der Dienstleistungssektor sehr oft als privater Sektor angesehen wird (wenngleich die Verwaltung von einem privaten Unternehmen durchgeführt wird, bleibt die Dienstleistung öffentlich), was zur Folge hat, dass der Schutz der Bürger oftmals ausschließlich von den Verbraucherschutzorganisationen und den spezifischen staatlichen Behörden übernommen wird, die zwar sehr häufig Aufgaben im Bereich von Schutz und Regulierung wahrnehmen, jedoch nicht in dem Maße wie ein Bürgerbeauftragter unparteiisch und unabhängig sind.

Litauen übernimmt führende Rolle bei der Stärkung der Kapazitäten des parlamentarischen Menschenrechtskommissars in der Ukraine

Ombudsstelle der *Seimas*

Litauen übernimmt als leitender Partner zusammen mit Österreich die Durchführung des Partnerschaftsprojekts der Europäischen Union, dessen Ziel es ist, die Kapazitäten des ukrainischen parlamentarischen Kommissars für Menschenrechte zu stärken.

Im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten Projekts wird rechtliche und praktische Hilfe im Wesentlichen bei der Überprüfung, Ausarbeitung und Vorbereitung von Rechtsvorschriften geleistet; diese Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des Menschenrechtskommissars. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projekts sind verschiedene Schulungen zum Auf- und Ausbau von Kapazitäten der Mitarbeiter des Menschenrechtskommissars.

“ Ziel des Projekts ist es, die Wirksamkeit der Ombudsstelle zu verbessern und auf diese Weise eine wirksame Vorbeugung und wirksame Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen. ”

Das Gesamtprogramm beinhaltet mehrere Studienbesuche unter anderem einen Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, um den Mitarbeitern des Menschenrechtskommissars Einblick in die Wahrung der Menschenrechte in verschiedenen europäischen Ländern zu geben. Darüber hinaus werden Sachbearbeiter des

Menschenrechtskommissars die Möglichkeit haben, sich mit dem breiten Spektrum der Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten vertraut zu machen.

Auch die Bereiche Datenschutz, Antidiskriminierung, Untersuchung von Beschwerden über Amtsmissbrauch oder bürokratisches Verhalten von Beamten und Information der Öffentlichkeit über Menschenrechte werden im Rahmen des Projekts behandelt

Unter der Leitung des Bürgerbeauftragten der *Seimas* (des Parlaments) Augustinas Normantas ist ein Konsortium renommierter litauischer und österreichischer Rechts- und Menschenrechtsexperten für die Durchführung des Projekts vorgesehen.

Vertreter des Juristischen Instituts Litauens, des Büros des Bürgerbeauftragten der *Seimas*, Litauen, des Büros der Ombudsstelle für Gleichbehandlung, der Aufsichtsbehörde für Datenschutz, der Juristischen Fakultät der Universität Wilna und des Ludwig Boltzmann-Instituts werden in die Umsetzung des Projekts eingebunden. Die Europäische Kommission stellt 1,5 Mio. EUR für das Projekt bereit.

Ziel des Projekts ist es, die Wirksamkeit der Ombudsstelle zu verbessern und auf diese Weise eine wirksame Vorbeugung und wirksame Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen.

„Die Ombudsstelle soll die effiziente Überwachung der Wahrung der Menschenrechte und der Freiheiten in der Ukraine sicherstellen und sich dabei an bewährten europäischen Verfahrensweisen orientieren“, erklärte der Bürgerbeauftragte der *Seimas* Augustinas Normantas.

Litauen ist aktiv am EU-Partnerschaftsprogramm in der Ukraine beteiligt. Seit 2010 tauschen litauische Behörden zusammen mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten ihre Erfahrungen mit der Reform des Justizwesens aus. Bei diesem EU-Partnerschaftsprojekt in der Ukraine handelt es sich um das dritte Projekt, das Litauen in diesem Jahr übernehmen wird. Zusammen mit Deutschland und Polen wird Litauen in diesem Jahr auch ein Projekt zur Verbesserung des staatlichen Grenzschutzes einleiten.



Augustinas Normantas,
Leiter der Ombudsstelle,
Raimondas Šukys,
Bürgerbeauftragter,
Litauen.

Das von der Kommission finanzierte EU-Partnerschaftsprogramm dient zur Förderung der Zusammenarbeit relevanter Institutionen aus verschiedenen Ländern, zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Empfängerländer sowie zur Unterstützung der Durchführung notwendiger Reformen. Seit 2004 bringt Litauen sein Fachwissen in das EU-Partnerschaftsprogramm ein; bei der Auswahl von Partnerschaftsprojekten war das Land in 66 Fällen erfolgreich; die hierfür bereitgestellten Finanzmittel machen bisher insgesamt rund 55,5 Mio. EUR aus. Dies bedeutet, dass Litauen mit dem EU-Partnerschaftsprogramm mehr Erfahrungen gesammelt hat als viele andere EU-Mitgliedstaaten. Zudem wissen die Empfängerländer und Partner zunehmend die Glaubwürdigkeit, Erfahrung und Fachkenntnis litauischer Einrichtungen zu schätzen.

Schlussfolgerung

Mein Dank geht an alle, die zu dieser ersten Ausgabe von *Netzwerk im Fokus* beigetragen haben. Die Beiträge sind von sehr hoher Qualität und großer Vielfalt, und ich hoffe, dass die Mitglieder unseres Netzwerkes und andere Leser diese Ausgabe interessant und hilfreich für ihre Arbeit finden werden.

Ich möchte hiermit auch allen Teilnehmern an unserer Konferenz des europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse im Juni 2016 in Brüssel recht herzlich danken. Ich hoffe, dass Sie diese Erfahrung interessant und lohnenswert gefunden haben. Für mich war es eine große Ehre, die Konferenz zu veranstalten und die Gelegenheit zu haben, so informierte und oft leidenschaftliche Beiträge zu hören.

Ich freue mich auf Ihre Kommentare, auf Ihre Beiträge zu unserer nächsten Ausgabe von *Netzwerk im Fokus* und auf die Gelegenheit, Sie hoffentlich auf unserer nächsten Konferenz 2017 begrüßen zu dürfen.



Emily O'Reilly



Teilnehmer der 2016 Jahreskonferenz des europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse, dass am 13. und 14. Juni in Brüssel stattfand.

© Die Europäische Union und die Autoren, 2016

Alle Fotografien © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Titelseite (© Bulent Kilic/AFP).
Nachdruck bei Quellenangabe für den Unterricht und für nicht kommerzielle Zwecke gestattet.
Gesetzt in FrutigerNext.

Print	ISBN 978-92-9212-889-1	ISSN 2467-4044	doi:10.2869/4204	QK-AE-16-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9212-891-3	ISSN 2467-4044	doi:10.2869/555565	QK-AE-16-001-DE-N

Falls Sie eine Großdruckfassung dieser
Veröffentlichung benötigen, wenden Sie sich
bitte an das Amt des Bürgerbeauftragten.



Red Europea de Defensores del Pueblo
Europäisches Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten
European Network of Ombudsmen
Réseau européen des Médiateurs
Rete europea dei difensori civici

1 avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex

T. + 33 (0)3 88 17 23 13
F. + 33 (0)3 88 17 90 62
www.ombudsman.europa.eu
eo@ombudsman.europa.eu